

Islamische Rechtsschulen

Verfasser: Cemaleddin Hocaoglu alias Kaplan

Der Führer der Gläubigen und der Khalif der Muslime

Im Namen des Allahs, des Allerbarmers und Allbermherzigen

Eine Veröffentlichung des Khalifatsstaates

Muharrem 1415 (Juni 1994)

VORWORT

Die Religion ist ein Gesetz, das von Allah gegeben wurde. Sie stützt sich auf die Offenbarung; d. h. ihre Quelle ist göttlich. Es gibt nur eine einzige "wahre Religion": Sie ist der Islam. Vom ersten Propheten Adam wurde der Islam durch alle Propheten dauernd verkündet und bei dem Propheten Muhammed seine allerletzte vollendete Form bekommen. Bei ihm sind keine Mängel und Fehler zu verzeichnen. Wie ich oben erwähnt habe, gibt es nur eine einzige Religion. Davon dürfen niemals zwei verschiedene existieren.

So sagt der Koran:

"Wahrlich, die Religion bei Allah ist der Islam." (Sure Al-i Imran, Vers 19)

Ein anderer Vers besagt folgendes:

"Und wer eine andere Religion als den Islam begehrt, nimmer soll sie von ihm angenommen werden." (Sure Al-i Imran, Vers 85)

Glaubensrichtung:

Obwohl die wahre Religion der "der Islam" seine Einzigartigkeit aufweist, sind die Unterschiede in Bezug auf die Glaubensrichtung nicht wegzudenken. Die Differenzen der Glaubensrichtungen entstanden im allgemeinen dadurch, daß summarische Verse und Überlieferungen vom Propheten durch die Koranexegeten verschiedenartig aufgefaßt wurden. Denn es gibt manche Verse und Überlieferungen, die zwei oder mehr als zwei Bedeutungen aufweisen. Einer vom Koranexegeten akzeptiert die eine von diesen zwei Bedeutungen und der andere führt die zweite als akzeptabel, so daß Auffassungsdifferenzen entstanden sind. Dabei sollte man aber nicht außer Acht lassen, daß die jeweilige Veranlassung zu einem solchen Verzug sich auf Beweise stützt.

Die Glaubensrichtungen werden in zwei Gruppen zusammengefaßt, und zwar in Bezug auf die Glaubenslehre einerseits und in Bezug auf die praktische Hinsicht andererseits.

Die Glaubensrichtungen im Hinblick auf die Glaubenslehre bestehen aus 8 Gruppen wie man unten sieht:

1- Mutezile (die nicht-orthodoxe Richtung):

Differenzen der Einsicht:

Diese Gruppe behauptet:

- a) "Die schwerwiegenden Sünden werden weder von den Gläubigen noch von den Ungläubigen begangen." Aus diesem Grunde nennt man sie "Das Ziel zwischen zwei Zielen."
- b) Die Knechte Gottes sind die Schöpfer Ihrer Taten. Das bedeutet, daß jemand gleichzeitig der Schöpfer jeder Tat ist, die von ihm ausgeführt wird.
- c) Sie verleugnen die Eigenschaften Allahs.
- d) Sie behaupten, "der Koran" sei auch ein Geschöpf. Diese Gruppe teilt sich wiederum ihrerseits in 20 Gruppen auf.

2- Schiitische Gruppe:

- a) Nach dem Propheten Muhammed steht der Anspruch auf das Imamats nur dem Schwiegersohn des Propheten, Ali, oder seinem Sohn zu. Diesem Glauben erhalten sie aufrecht und in ihrem Grundgesetz ist der Fall verankert.
- b) Die Zeitgenossen des Propheten und die rechtgeleiteten Khalife begangen eine Sünde, indem sie den Ebu Bekr zum Khalif gewählt hatten.
- c) Diese Kette des Imamats der Schiiten setzte sich fort bis zum zwölften Imam, der sich seinerseits in einer Höhle versteckt haben soll. Man wartet jeden Augenblick auf sein Erscheinen. Bis er kommt, ist derjenige, der als Staatsoberhaupt Dienst leisten soll, kein richtiger Imam, sondern sein Stellvertreter. Diese Gruppe umfaßt ihrerseits 22 Untergruppen.

3- Hevaric:

- a) Sowohl der Khalif Ali als auch seine Gefolgschaft werden von dieser Gruppe als Sünder abgestempelt, da sie den Schiedsrichtervorgang akzeptiert haben.
- b) Sie sind überzeugt davon, daß diejenigen zum Unglauben fallen, wenn sie große Sünden begehen.
- c) Nach ihrem Glauben will Allah nur das Gute und nicht das Böse.

4- Mürcie:

a) Diese Gruppe vertritt die Überzeugung:

Wie die guten Taten und Gottesverehrungen in Begleitung des Unglaubens als nutzlos gelten, genauso ist eine bei einem gleichzeitig existierenden Glauben begangene Sünde harmlos.

b) Der Glaube besteht aus Unterwürfigkeit, Liebe und Gotteserkenntnis. Die Gruppe zählt fünf Untergruppen.

5- Neccariye:

- a) Sie akzeptieren die Eigenschaften Allahs nicht.
- b) Sie behaupten, der "Koran sei ein Geschöpf."
- c) Sie verleugnen, genauso wie die Gruppe Mutezile, das Schauen Gottes.

6- Fatalisten (Cebriye):

Die Diener Allahs sind niemals im Besitz jeglicher Macht, die Knechte Gottes gleichen den Blättern eines Baumes, die ständig unter dem Einfluß des Windes stehen; das bedeutet also, sie beugen sich nach der Richtung, wohin der Wind des Schicksals weht.

- b) Sie verleugnen die Ewigkeit der Hölle und des Edens.

7- Müsebbiye:

Die vergleichen Allah, den Erhabenen, mit Geschöpfen und den Menschen.

8- Sunniten in Form einer Religionsgemeinschaft:

a) Sie ist diejenige Gruppe, welche die Religion Islam genauestens befolgen und deren Zahl die größte ist; Nach Angaben des Propheten Mohammed (Gott segne Ihn und gebe Ihn Heil!) besteht diese Gruppe aus geretteten Anhänger. So sagte der Gesandte Gottes:

"Meine Nation wird sich in 73 Gruppen spalten. Alle sind im Höllenfeuer, nur eine von Ihnen bildet eine Ausnahme. Man fragte: Der Prophet antwortete darauf: "Sie sind diejenigen, die sich auf meinem Weg und dem meiner Zeitgenossen befinden."

BEMERKUNG:

1- Man bezweckt in dieser Überlieferungen mit dem Wort "Religionsgemeinschaft" eine Religionsgemeinschaft, die Folge leistet, eine solche die noch aufgerufen werden soll. Der Beweis dafür ist der Ausdruck der Relation im Gefüge des Worts "meine Nation". Denn diese Relation ist eine solche, die für die Ehrung verwendet wird. Eine Religionsgemeinschaft (Nation), die noch aufgerufen werden soll, ist andererseits nicht würdig gelobt und geehrt zu werden, da sie im islamischen Sinne noch keinen Glauben aufweist. Deswegen sind Gruppen, die in der Überlieferung erwähnt werden, alle islamische Gruppen. Eine Nation des Aufrufs aber umfaßt die Juden und Christen. Also sie sollten noch zum Islam aufgerufen werden.

2- Wie man unten in der Skizze sieht und wie wir oben erwähnt haben, bilden die Sunnitischen Gruppen die Hauptwurzel und den Hauptstamm; die anderen Gruppen wurden im Laufe ihrer Geschichte durch manche Gründe und Vorgänge vom Stamm abgetrennt.

Ära des Propheten

Ära der Khalife

Wer ist Zahid-i Kevseri?

Diese Persönlichkeit namens Muhammed Zahid ist der Sohn des Hasan Hilmi, der im Jahre 1345 (1929) in Düzce, Türkei, nach islamischer Zeitrechnung verstorben ist. Hasan Hilmi war seinerseits der Sohn des Ali Riza, ein Emigrant aus dem Kaukasus im Jahre 1280 nach dem islamischen Kalender. In Anbetracht dessen, daß sein sechster Urgroßvater "Kevser" hieß, bekam er damals den Beinamen "Kevseri".

Zahid-i Kevseri kam am 27 oder 28 Schewwal (10. Monat) 1296 (1880) in der Gemeinde Hasan Efendi bei Düzce, gerade um die Zeit, wo zum Morgengebet gerufen wurde, zur Welt. Seine Elementarbildung bekam er durch die Gelehrten in Düzce, im Jahre 1311 kam er nach Istanbul und wurde an der Fakultät für Überlieferungen in der islamischen Hochschule immatrikuliert, um seine Ausbildung bei den Lehrern der Islamischen Hochschule an der Fatih Moschee abzuschließen. Im Jahre 1325 bekam er sein Zeugnis und lehrte in der Hochschule Fatih bis zum 1. Weltkrieg. Gerade in jener Zeit versuchten die Anhänger der Partei Einheit und Fortschritt unter dem Decknamen "Reform" (1) die Wissenschaftszentren zu verderben. Zahid-i Kevseri war einer von denen, der sich gegen diese Bewegung der Anhänger der Partei Einheit und Fortschritt stellen konnte, Verderbnis zu bereiten. Unter den Vorgängen, die Meister Zahid-i Kevseri persönlich erlebt hat und deren Zunge er sein mußte, gibt es sehr interessante Erscheinungen.

Die Epoche, wo im allgemeinen die Feinde sowohl im Inland als auch im Ausland in Begleitung einer unerschütterlichen Solidarität über die Stränge geschlagen haben. Die Menschen von unserer Zeit sollten über die lehrreichen Geschehnisse von jener Zeit Bescheid wissen.

(1) Das Wort "Reform" wird oft mißbraucht. Seit jeher haben die Feinde des Islams diesen Ausdruck als eine Tarnung ausgenutzt. Ihr Ziel ist, gegen den Islam zu kämpfen, ihn zu zerstören und zu vernichten. Es ist doch sicher, daß sie nicht davor zurückscheuen, jede Institution zu verderben und zu zerstören, die ihnen auf diesem Wege sich als ein Hindernis hinstellen. Sie haben bei ihren verräterischen Spielen den Ausdruck "Reform" immer als eine Tarnung verwendet.

Was für schreckliche Pläne wurden mit Hilfe von von teuflischer Intelligenz geschmiedet, was für hinterlistige Lügen wurden erfunden, und was für Helden (!) wurden ausgebildet, die islamfeindlich gesinnt sind, um dies alles zu inszenieren.

Hier sind einige von diesen Szenen:

1- Die Methode in den osmanischen Hochschulen, deren jede gleichwertig einer Universität waren: In den Osmanischen Hochschulen wählten die Studenten einen Hochschullehrer, und blieben bei ihm vom Anfang bis zum Ende, um ihr Studium abzuschließen. Sie erlangten die Möglichkeit, sich in zwölf Fächern der islamischen Wissenschaften ausbilden zu lassen. Ein solches Studium dauerte fünfzehn Jahre. Als das neue Regime an die Macht kam, wollten seine Anhänger aus dem Westen einige Wissenschaften in diese islamische Hochschulen einführen, und die Lehrer durften dann bei der Wahl der Fächer frei handeln. Hinzu kommt, daß man beabsichtigte, die Studienzeit von fünfzehn Jahren auf acht Jahre zu verkürzen. Um dies alles zu bewerkstelligen zu können, gründeten sie einen Verein. Auch Meister Zahidi nahmen sie bei diesem Verein auf. Meister Zahidi verfehlte nicht zu meinen, daß diese Bewegung eine Intrige war gegen die Religion und Religionsgemeinschaften. War es nicht komisch? Einerseits erhöhte man die Anzahl der Fächer, andererseits verkürzte man die Studienzeit! So was hat man nie gesehen. Insbesondere deswegen, weil die meisten der Studenten Türken sind. Die Religionsgemeinschaften aber erfordern, daß man die arabische Sprache gut verstehen muß.

Die Anhänger der Partei Einheit und Fortschritt haben den obersten Richter in islamisch-rechtlichen Angelegenheiten Muhammed b. Numan El-Alushavi von seinem Posten abberufen und an seine Stelle den Ürgüplü Hayri Efendi ernannt. Da die Anhänger der Partei Einheit und Fortschritt durch diese Ernennung ihr Ziel immer noch nicht erreichen konnten, gaben sie diesmal ein "Reformgesetz". In dieser Zeit brach der Erste Weltkrieg aus. Das neue Regime hat den Meister Kevseri beauftragt in den Fächern Bedeutungslehre, Stilistik, Predigtlehre und Metrik seine Vorlesungen zu halten.

Damals sagten manche Freunde des Meisters Kevseri:

"Sein damaliger Aufenthalt in Istanbul würde ihn manchen Kummer bereiten."

Er antwortete, er wolle nach Kastamonu umziehen, um dort ein Institut zu eröffnen. Er ging dorthin mit einer diesbezüglichen Anweisung. Nach dreijährigem Aufenthalt kam er nach Istanbul wieder zurück. Nachdem er in Istanbul in verschiedenen Schulen unterrichtet hat, wurde er zum Mitglied im Ausschuß des Bildungsministeriums gewählt. Erst später wurde er zum Vorsitzenden, also Lehrbeauftragten des vorgenannten Ausschusses ernannt. Nach einer kurzen Zeitspanne wurde er abberufen. Grund dafür war folgendes:

FUßNOTE:

(1) Der Titel eines Lehrbeauftragten:

Sultan Beyazit II. ließ eine Hochschule bauen. Er befahl, daß der oberste Richter in islamisch-rechtlichen Angelegenheiten in jener Hochschule unterrichtet. Mit der Zeit begangen die vom Sultanat ernannten Obersten Richter neben ihren wissenschaftlichen Tätigkeiten, sich viel mehr mit der Staatsverwaltung zu beschäftigen. Es war eine Hochschule, die Sultan Mustafa III. im Jahre 1187 (nach islamischer Zeitrechnung) bauen ließ. Sie trug den Namen "Laleli Medresesi=Tulpenhochschule". Der Hilfsverein für die Armen in Istanbul wollte diese Hochschule abbauen und an deren Stelle ein Leichenheim bauen lassen. Dieser Verein führte seine Aktivitäten unter dem Vorsitz des Sultan Vahiddüddin und Tefvik Pascha. Der Meister Kevseri stellte sich dagegen, daß diese Hochschule abgerissen wird. Obwohl er aufgefordert hatte, daß der damalige Oberste Richter dagegen Stellung nehmen sollte, hat sich der Oberste Richter überhaupt nicht geäußert. Der Meister brachte die Angelegenheit vors Gericht. Die Veranlassung war da, alles in Bezug auf das Gebäude war ausgezeichnet, es war nur nicht möglich, es ohne ein gerichtliches Urteil

abzureißen. Während die Klage beim Gericht fortlief, wurde Tefvik Pascha zum Großvezir ernannt. Er forderte den Meister Kevseri auf, die Klage zurückzunehmen.

Der Meister reagierte darauf negativ. Diesmal behauptete man folgendes: Als Lehrbeauftragter habe er kein Recht diese Klage zu eröffnen, darauf könne nur der Oberste Richter Anspruch erheben.

Darauf antwortete der Meister:

"Ihm stehen doch die Hochschulen als Lehrbeauftragter unter, in dieser Angelegenheit habe nur er das Wort, wobei er Beweise vorgelegt hat, die einen zum Schweigen brachte.

Damit das Lehrprogramm reibungslos fortlaufen konnte, beauftragten sie ihrerseits einige Hochschullehrer zu ihren Vertretern. Diese wurden dann mit dem Titel Lehrbeauftragter angeredet. Im Laufe der Zeit wurden die Lehrbeauftragten dem Obersten Richter untergeordnet. Einer von ihnen hatte die Aufgabe sich um die richterlichen Urteile (Fetwa) zu kümmern. Er trug den Titel Fetwameister. Ein zweiter beschäftigte sich mit der Wissenschaft, den Lehrern und Hochschulen, so daß man ihn Lehrbeauftragten nannte. Der dritte war tätig für die Verfolgung der Ermittlungsdienste und Klagen in islamisch-rechtlichen Angelegenheiten, für die Aufbewahrung der richterlichen Urteile. Die Richter wurden auch mit Hilfe der Berichte dieses Amtes durch den Sultan ernannt und abberufen. (Artikel von Kevseri 6-12)

Diejenigen, die ihr Ziel nicht erreichen konnten, die Hochschule abzureißen, konnten nicht umhin, den Meister Kevseri abzubrufen. Obwohl sie ihn abberufen haben, hat er niemals geschwiegen. Er ging zum neuen Lehrbeauftragten, den man an seiner Stelle ernannt hatte, und machte ihm folgende entscheidende Rede:

"Es wäre sehr begrüßenswert, wenn du über die Angelegenheit schweigen und den Opponenten nicht helfen würdest! Im Gegenteil jedoch, wenn du den Opponenten Hilfe leistest und diejenigen Rechtsanwälte, die die Angelegenheit der Hochschule verteidigen, die Vollmacht entziehen wirst, ist es absolut sicher, daß ich auch gegen dich kämpfen werde."

Er hat seinerseits fest versprochen, diejenigen, die die Hochschule abreißen wollten, keine einzige Hilfe zu leisten. Aber alles ist verkehrt gelaufen. Die Kemalisten marschierten in Istanbul ein, die Hochschule wurde abgerissen.

Das Gebäude, das man an ihrer Stelle gebaut hat, wurde der Verwaltung des roten Halbmondes übergeben. In diesem Augenblick (1359 nach islamischer Zeitrechnung) ist das Gebäude -Gott behüte uns- ein Zeitraum des Unglaubens und Islamfeindes. Als die Nachricht des Abrisses den Sultan Vahiddüddin erreicht hatte, brachte er seine Erschütterung mit den folgenden Worten zum Ausdruck: "Das ist eine ernste Angelegenheit! Bevor man es abreißen konnte, sollte man an seine Stelle das gleiche errichten!"

Wegen seines Glaubens verachtete er das diesseitige Leben:

Als die Kemalisten an die Macht kamen, mußte der Meister Kevseri Istanbul verlassen. Denn der Meister war aufgrund der Strenge seines Glaubens einer, der niemals zu Kompromissen bereit war. Gerade diese Eigenschaft von ihm machte die islamfeindlich Gesinnten der Partei Einheit und Fortschritt noch mehr rasend. Was die Kemalisten angeht, waren sie um tausendmal schlimmer als die Anhänger der Partei Einheit und Fortschritt in Bezug auf Unglauben, sie waren also alle ungläubig. Alle waren sie erbarmungslose Feinde der Religion und auch der Gelehrten der Religion. Obwohl Mustafa Kemal und seine Anhängerschaft noch in den Anfängen ihrer Bestrebungen steckten, ahnte der Meister Kevseri von vornherein durch seinen Scharfsinn, wie der Hase lief. Er hielt es für sinnvoll, die Gebiete, die die Kemalisten in ihrer Gewalt hatten, zu verlassen, sei es auch für vorübergehend. Hinzu kommt noch, daß manche seiner Bekannten darauf hingewiesen haben, die Angelegenheit sei sehr ernst und das kemalistische Regime überhaupt nichts Gutes über ihn dachten.

Daraufhin fühlte sich der Meister Kevseri gezwungen mit einem Schiff Istanbul zu verlassen. Er ging nach Alexandria. Hier darf man jedoch nicht vergessen, daß Mustafa Kemal selbst und die Kemalisten unter dem Motto "Reform" unzähliges Unheil gestiftet haben. Einige Beispiele:

a) Den Staat haben sie von der Religion getrennt. Das größte Unheil, das sie stiften konnten, war diese Tat. Die anderen Zerstörungen hatten hier ihren Anlauf. Daß sie "der Staat und die Religion sind zweierlei" gesagt haben, war der Anfang aller Unruhe und aller Ruchlosigkeit. Auch diejenigen, die einen kleinen Schimmer von Intelligenz und Vernunft besitzen, glauben und wissen jedoch, daß der Islam nicht nur aus Gebet und Fasten besteht. Sondern der Islam ist sowohl eine Religion als auch eine Staatsverwaltung. Der Islam ist eine Religion, die die Gesamtheit des sozialen Lebens beherrscht. Obwohl die Bücher des islamischen Rechts mit den Gottesverehrungsangelegenheiten beginnen, räumen sowohl in Bezug auf allgemeine Angelegenheiten als auch in Bezug auf besondere Themen, sowohl in Bezug auf das öffentliche Recht als auch in Bezug auf Privatrecht sehr großen

Platz ein, wobei sie alle individuellen und familiären Aufgaben und Rechte festgesetzt und bestimmt haben. Während sie Vorkehrungen getroffen haben, das Begehen von Verbrechen zu behindern, haben sie andererseits die Verbrecher nicht freigelassen, das bedeutet sie hat außerdem für Strafrecht Platz eingeräumt. Kurz gesagt, der Islam hat alles gebracht, was ein Individuum und eine Gemeinde braucht und solches hat er vorgeschrieben und empfohlen.

Aus diesem Grunde haben diejenigen, die die Religion vom Staat getrennt haben oder trennen wollen, keine Ahnung, was der Islam bedeutet. Daß der Meister Kevseri Istanbul verlassen hat und nach Ägypten ausgewandert ist, nimmt einen großen Platz ein, sei es in seinem eigenen Leben, sei es in der islamischen Welt. Erstens hat er persönlich ein bequemes und reiches weltliches Leben aufgegeben, um ein ärmliches Leben anzunehmen. Dem Anschein nach war es so! In Wahrheit lief die Sache ganz anders! Er hat auf das bequeme weltliche Leben und die Reichtümer der Welt wegen des Islams ohne Reue verzichtet, um zu Allah und Seinem Gesandten einzuwandern. Hätte er sich heuchlerisch verhalten und wäre er kompromißbereit gewesen und hätte er sich neben Kemalisten gestellt, hätte man ihn auf Händen getragen, so daß er ein königliches Leben hätte führen können. Aber er hat niemals daran gedacht und es war sowieso nicht seine Art, so etwas zu tun. Seine Glaubenskraft, seine religiöse Verbundenheit und seine Diensteyer zum Islam und schließlich seine Zivilcourage hinderte ihn daran, so etwas zu tun.

Er war dessen bewußt und überzeugt, sein Herr werde nicht denjenigen, die ihre Religion wegen dieser Welt vernachlässigt haben sondern denjenigen, die ihre Welt um ihrer Religion Willen aufgegeben haben, noch größere Tore des Reichtums und Wohlstands eröffnen und noch größere, höhere Dienstposten ermöglichen. So war es auch: Sein Herr ließ ihn von beschränkten und engen Horizonten der Türkei umziehen, und der ganzen islamischen Welt und den anderen Horizonten dienen, die die ganze Geschichte umfassen. Denn sein Aufenthalt in Ägypten räumte ihm die Gelegenheit ein, mit vielen Gelehrten zu sprechen, sie kennenzulernen und durch sie geistige Förderung zu erfahren, in einer freien Atmosphäre sagte er, was er sagen und schrieb, was er schreiben wollte. Währenddessen vernachlässigte er nicht, Schüler auszubilden. Schließlich widmete er sich dieser großen Wissenschaft, der nur um Allahs Willen seinen festen Wohnsitz aufgegeben hatte, bis zum Ende seines Lebens der deutlichen Religion des Propheten Mohammed. In diesem Zustand verschied im Jahre 1371 nach Hedschra vom vergänglichen Diesseits ins unvergängliche Jenseits. Aber er lebt weiterhin durch sein sauberes Leben zwischen den Linien seiner Werte, und in den Herzen seiner Schüler. Allah möge ihm reichliche Gnade erweisen!

Vor allem gibt es etwas, das man wissen müßte, dies wäre: Von allen islamischen Rechtsschulen sind jeweils Wege, die im Diesseits zum Glück und im Jenseits ins Paradies führen. Wenn wir dafür ein Beispiel geben sollten: Man möge sich eine Stadt vorstellen. Man kann auf verschiedenen Wegen und aus verschiedenen Richtungen diese Stadt erreichen. Das bedeutet also, auf welchem von diesen Wegen sich der Reisende befinden mag, würde der Weg, den er geht, ihn in die Stadt führen. Was macht der Reisende nach einem kleinen Marsch auf dem Weg, den er gehen sollte? Er biegt in einen anderen Weg ab. Dann versucht er einen dritten Weg. Noch später versucht er zu einem vierten Weg zu übergehen und gelangt endlich zu einem solchen Punkt, an dem er in Verwirrung gerät. Ausfahrten und Einfahrten geraten in ein solches Durcheinander, so daß er nicht mehr in die Stadt hereingehen kann, obwohl er immer hin- und hergeht ist es ihm nicht mehr möglich in die Stadt hereinzukommen. Genauso ist es auch, wenn man keine von den Rechtsschulen anerkennt. Zuerst empfindet man gegen die Rechtsschulen Mißtrauen und wird mit der Zeit argwöhnisch. Dieser Umstand verführt ihn dazu, die Rechtsschulen nicht mehr wichtig zu nehmen, sogar zu verachten, und schließlich geht man dazu über, manches zu verleugnen. Und sagen: "Was liegt schon an einer Glaubensrichtung daran?!. Für mich hat eine Glaubensrichtung keine Bedeutung! Ich praktiziere nur nach den Versen und Überlieferungen, denen ich begegne!"

Ein jeder von Imamen der Rechtsschulen haben aus dem Heiligen Buch Überlieferungen, Methoden und Regeln Schlußfolgerungen gezogen, und zwar indem sie aufs genaueste untersucht haben. Sie haben differenzierte Voraussetzungen aufgestellt in Bezug auf Annulierung, Grad der Überlieferungen, Bedeutung und Begriff der Wörter, Analogie und Billigung, Consensus doctorum und in seinen Gruppen; Auf diesen Grundlagen bauten sie ihre Exegesen im islamischen Recht auf. (Heute haben sie uns eine Gesamtheit vom islamischen Recht, einen wissenschaftlichen Schatz und unsterbliche Werke hinterlassen.)

Daß ein Mensch die Vorschriften einer Glaubensrichtung verfolgt, bedeutet, daß dieser Mensch die Beweise jener Glaubensrichtung vorgezogen und sie stark gefunden haben muß. Wenn er sich aber

einer anderen Glaubensrichtung wendet, bedeutet es wiederum, daß er die Beweise dieser Richtung noch anziehender als die andere findet. Im Falle, daß er zu einer dritten Glaubensrichtung überlaufen möchte, dann taucht gerade ein Durcheinander und eine teuflische Versuchung folgt auf die andere, so daß er in keiner Glaubensrichtung jemals halten könnte. Nur ruhig verleugnet er nunmehr alles. Es gibt noch eine andere Art, wie man in Bezug auf die Glaubensrichtung in einem Irrtum befangen sein kann! Was macht der Betroffene? Aus jeder Glaubensrichtung übernimmt er diejenigen Stellen, die ihm wohlgefallen; sonst macht er seine Launen zum Schiedsrichter im Hinblick auf die Glaubensrichtung. Wenn die Seele den Gelüsten nachgibt, dann ist es der erste größte Grund dessen vorhanden, daß man auf Irrwege und in den Abgrund geraten kann. Denn durch Gelüste kann man nicht die Ziele des islamischen Rechts erreichen, noch wird man dadurch zwischen den islamisch-rechtlichen Angelegenheiten wählen dürfen. Eins müssen wir nicht vergessen, daß wir uns den Koran-Exegeten, die aus den Beweisen islamisch-rechtliche Bestimmungen beschreiben, in Bezug auf ihr Können wissenschaftlich niemals gleichsetzen. Es sei denn, daß wir uns weit über dem Koran-Exegeten liegen könnten, und zwar in Bezug auf Wissen, Praktizieren, Moral, Verantwortungsgefühl und Gottesfürchtigkeit.

In der Tat beabsichtigen wir durch unseren vorliegenden Ausdruck niemanden unter den Gelehrten unserer Zeit zu tadeln (die damaligen Gelehrten gemeint - Übersetzer).

Unter ihnen gibt es bestimmt Gelehrte, Fromme, Gottesfürchtige. Aber wieviele können wir heute finden, die das gleiche Kaliber und das gleiche geistige Niveau besitzen, vom Materialismus, von dieser Welt und ihren Reichtümern weit entfernt leben, auf solche Sachen verzichten und gegebenenfalls dies alles ohne jegliche Zögerung aufgeben können?

Ist zum Beispiel heute möglich, einen Gelehrten zu finden, der nur nein sagen dürfte, obwohl man ihm den Posten für einen Oberrichter anbieten würde, und zwar mit Nachdruck sogar mit Drohung einer Freiheitsstrafe, oder mit Auspeitschung. Er soll dieses Angebot abschlagen und ihm fernbleiben wie der große Imam es vorgemacht hatte.

Ist es überhaupt möglich, heute jemanden wie den Imam Malik zu finden, der in den Gassen der erleuchteten Medina Barfuß mit Schuhen in der Hand lief und auf Fragen folgende Antwort gab: "Wie könnte ich die Stellen, die die Füße des Propheten berührt haben, mit meinem Schuhen betreten?" Ist es nun heute überhaupt möglich, einen solchen wie den Imam Malik zu treffen, der trotz des hartnäckigen Verlangens des Khalifs der damaligen Zeit und trotz der ihm zu drohenden Lebensgefahr durch Peitschenhiebe niemals nachgegeben hat, zu akzeptieren, daß "der Koran ein Geschöpf sei"? Wenn heute in solchem Ausmaß und geistlichem Niveau ein Gelehrter zu finden ist, so sollen wir uns ohne Zeitverzögerung um ihn versammeln und in der einzigen Glaubensrichtung zusammenkommen, die er bestimmen und vorbringen wird?!

Ist es leider in heutiger Zeit möglich, diese Frage zu bejahen, d. h. positive Stellungnahme abzugeben? Liegt es nicht weit fern von der Möglichkeit, die Unerschütterlichkeit und Aufrichtigkeit, Strenge und Kühnheit in Bezug auf Glauben die Eigenschaften, kompromiß- und ersatzlos zu sein, heutzutage zu finden, wie die damaligen Gelehrten der Koran-Exegese gezeigt haben?

Was sollte man also tun? Es gibt nur eins, daß man tun könnte. Dies wäre: Wir müssen den Glaubensrichtungen auch in Zukunft Folge leisten, welche von Rechtsschulimamen, die in jeder Hinsicht unerreichbare Größe besitzen und welche von unseren Koran-Exegeten vorgelegt wurden, genauso wie wir bis heute eingehalten haben, wobei wir aufpassen sollten, daß wir den Worten solcher Leute, die durch erdichtete und laienhafte Ideen die Öffentlichkeit in Aufregung zu stürzen versuchen, kein Gehör schenken. Dabei sollten wir auch nicht außer Acht lassen, daß die Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Glaubensrichtungen sich auf Weisheit, Richtigkeit, Erleichterung und schließlich Seligkeit stützt.

Und schließlich besitzt jede Glaubensrichtung, die von Worten, Taten und Bewegungen des Gesandten Allahs profitiert, die Möglichkeit und Kraft, um den Bedürfnissen des Westens und Ostens, des Jahrhunderts in jeder Hinsicht zu entsprechen. Allah möge es ihnen allen lohnen!

Stelle man sich einen solchen Menschen vor, der behauptet, sich auf die Staatsführung zu verstehen, aber diesbezüglich kein einziges von Prinzipien besitzt, die er zum Grundsatz genommen und auf denen er mit Ausdruck und Aufrichtigkeit bestanden hatte! Könnten jemals die Politiker ihm wohl einen geringsten Wert beimessen.

Stelle man sich wiederum einen solchen Menschen vor, der sich versteckt und jedem, den er trifft, sagt: "Ich bin mit dir zusammen!" um alle Leute zu täuschen. Könnte man ihm jemals einen Wert

beimessen? Solche Menschen können selbstverständlich nicht mehr geschätzt werden; Überdies werden solche Menschen zu den niederträchtigsten und charakterlosesten Menschen gezählt. Ebenfalls sind gerade diejenigen Menschen, die sich dem Zustand der Glaubensrichtungslosigkeit zum Ziel gesetzt haben und zwischen den Glaubensrichtungen hin- und herlaufen, noch niederträchtiger, noch Charakterloser als die anderen!..

Es ist im Rahmen des Möglichen, daß in jedem Zweig der Wissenschaft und in jeder Epoche unter den Gelehrten Meinungsunterschiede vorliegen. Denn es ist ganz normal, wenn die Gelehrten unterschiedlich verstanden und gedacht haben. Jedoch hatten sie mit großer Sicherheit in der Hauptsache und in der Basis gemeinsame Punkte. Es ist überhaupt nicht vorzustellen, daß sie einander fremd sein konnten, obwohl sie in Bezug auf irgendeinen Zweig der Wissenschaft Gemeinsamkeiten aufweisen. Es ist also ausgeschlossen! Wie ist es nun möglich, daß einer behauptet, ein Philosoph zu sein und sich dabei niemals mit irgendeinem Beruf in diesem Zusammenhang beschäftigt. Einen solchen Menschen rechnet man zu den Verstandlosen, nicht aber den Philosophen zu. Andererseits gibt es solche Menschen, die die im Zusammenhang mit Veröffentlichung der Wissenschaft, Verfassung von Büchern sich an verschiedene Methoden und Prinzipien, bestimmte Glaubensrichtungen und Gesinnungen wenden. Ähnliche Fälle werden sogar in den Sprachwissenschaften wie Arabisch beobachtet.

Was die islamische Rechtswissenschaft betrifft:

Von der Antike bis zu unserer heutigen Zeit könnte man keine andere Wissenschaft und ihresgleichen als die islamische Rechtswissenschaft verzeichnen, mit der sich die Wissenschaftler soviel beschäftigt hätten, und die sie bis auf die kleinste Einzelheiten untersucht und geforscht haben, wobei diese Wissenschaft eine große Beliebtheit und Sorgfalt erlangt hat.

Es dürfte bestimmt aus diesem Grunde sein, daß der Gesandte Allahs die islamische Rechtswissenschaft hervorhob und sagte: "Wenn Allah für einen etwas Gutes wünscht macht er ihn in der Religion bzw. islamischen Rechtswissenschaft gelehrsam", wodurch er auf die Wichtigkeit der islamischen Rechtswissenschaft hingewiesen hat, indem er unter seinen Zeitgenossen Rechtswissenschaftler herangebildet hat. Unter ihnen gibt es solche, die imstande waren, auch während der Lebzeit als Propheten richterliches Urteil zu fällen. Diese richterlichen Urteile (Fetwas) wurden bestätigt.

Nach dem Tod unseres Propheten haben seine Zeitgenossen unter der Leitung der Rechtswissenschaftlern, deren Zahl über sechs lag, der islamischen Rechtswissenschaft, ihrer Lehre und Unterrichtung einen äußerst großen Wert beigemessen, und in diesem Bereich eine Anstalt der islamischen Rechtswissenschaft errichtet. Unter den Zeitgenossen und den ihnen folgenden Persönlichkeiten wuchs der Zahl derer, die imstande waren, Fetwa zu geben.

Die erleuchtete Medina war gerade der Ort, wo die Offenbarung erfolgte. Diese Stadt war bis zu letzten Ära der rechtgeleiteten Khalife das Hauptquartier der Zeitgenossen des Propheten. Es gab wiederum solche unter den Nachfolgern der Zeitgenossen des Propheten, die in Medina ansäßig waren, und von den Zeitgenossen des Propheten die islamische Rechtswissenschaft und Hadithe überlieferten und sie sammelten. Sieben islamische Rechtswissenschaftler aus Medina belegten einen geräumigen Platz in der islamischen Rechtswissenschaft. Dabei können wir Sa'd bin Müseyyebi nicht unerwähnt lassen. Abdullah bin Ömer pflegte, durch diese Persönlichkeit in Erfahrung zu bringen, wie sein Vater die Streitigkeiten zu schlichten vermochte. Denn diese Persönlichkeit besaß weitreichende Kenntnisse über die Beschlüsse und Entscheidungen, die durch die Zeitgenossen des Propheten und ihre Nachfolger gefällt wurden. Viel später wurden diese Wissenschaften dem Imam Malik übertragen. Imam Malik, der ein Rechtsgelehrter aus Medina war, hat alle rechtswissenschaftlichen Themen, die ihm von seinen Lehrern übertragen wurden, gesammelt und veröffentlicht.

Die Gelehrten, die sowohl in seiner Lebzeit als auch Jahrhunderte hindurch nach darauffolgender Zeit heranwachsen, bestätigten, lobten und ehrten ihn und schließlich hatten sie ihn als einen Führer einer Glaubensrichtung akzeptiert, und in Bezug auf islamische Rechtswissenschaften und ihre Auslegung richteten sie sich nach ihm.

Ein jeder von den vorerwähnten Gelehrten verfügten über solches Wissen, daß viele Leute sie verfolgt hätten, hätte ein jeder von ihnen selbst eine Rechtsschule eingerichtet und seine eigene Partei ergriffen. Mit anderen Worten ausgedrückt war jeder imstande, der Führer einer Rechtsschule zu sein. Aber sie hatten sich dem Imam Malik unterworfen, einem Gelehrten aus Medina, wodurch rechtsschulische Gruppierungen auf ein Minimum herabgesetzt wurden.

Abdullah b. Mesud (Möge Allah an Ihm Gefallen finden!): Der Khalif Ömer (Möge Allah an Ihm Gefallen finden!) ließ in seiner Zeit des Khalifats die Stadt Kufe aufbauen, rein arabische Stämme dort einsiedeln, und schickte den Lehrer Abdullah b. Mesud, damit er ihnen die islamische Rechtswissenschaft beibringen sollte. Dabei sagte er den Leuten in Kufe folgendes: "Ich schicke Abdullah deswegen zu euch, weil ich euch mir selbst vorziehe!" Die Worte wie, "Abdullah b. Mesud ist ein Schatz voller Wissenschaft" wurden ebenfalls durch den Khalifen Ömer selbst ausgesprochen. Über ihn wird auch folgende Überlieferung in Erinnerung bleiben: "Was für meine Anhänger dem Sohn von Ümm-i Abd (Abdullah) zurecht ist, ist mir auch zurecht!"

Eine andere Überlieferung lautet:

"Wenn man den Koran so (schön und frisch) lesen will, wie er offenbart wurde, so solle man lesen wie der Sohn von Ümm-i Abd es tut!"

Ibn-i Mesud verbrachte seinen ganzen Lebensabschnitt von der Zeit des Khalifs Ömer bis zum Tode des Khalifs Osman mit der Lehre der islamischen Rechtswissenschaft an die Gemeinde von Kufe, so daß die Stadt Kufe voll von islamischen Rechtswissenschaftlern wurde. Der Khalif Ali (Allah sei ihm gnädig) war bei seiner Ankunft in Kufe über die Vielzahl der islamischen Rechtswissenschaftler sehr zufrieden und erfreut. Er bracht seine Anerkennung und Glückwünsche zum Ausdruck, indem er sagte:

"Allah sei Abdullah b. Mesud gnädig, er hat diese Stadt mit Wissenschaft voll besät!"

Nachdem der Khalif Ali die Hauptstelle des Khalifats nach Kufe verlegt hatte, wuchs die Zahl der Rechtswissenschaftlern, Erzähler von islamischen Traditionen, Koranvorlesern und anderen Wissenschaftlern bis zum Überfluß. Dadurch, daß gerade in jenem Augenblick 1500 berühmte Zeitgenossen in diese Stadt umzogen, wurde Kufe zu einem Zentrum der Wissenschaft und Gelehrten. Die Religionsgemeinschaften und mittlerweile die islamische Rechtswissenschaft wurden von hier aus überall hin verbreitet.

Ibrahim bin Yezid Ennahai (Allah sei ihm gnädig):

Nun hat Ibrahim b. Yezid Ennahai die ungeordneten Wissenschaften und Werke von diesen Persönlichkeiten zusammengetragen. Die Auslegung und Beurteilung dieser Gelehrten wurden sowohl in den Werken von Imam Ebu Yusuf und Imam Muhammed als auch in den literarischen Werken von Ibn-i Ebi Seybe und anderen veröffentlicht. Enes b. Sirin sagte wie folgt:

"Als ich in der Stadt Kufe eintraf, sah ich, daß die Zahl der Erzähler der islamischen Tradition 4000, und der islamischen Rechtswissenschaften 400 betrug."

Imam, Der Große (Allah sei ihm gnädig):

Imam Ebu Hanife erbt infolgedessen eine solche Wissenschaft. Der große Imam hat diese Wissenschaften in Rechtswissenschaft, Tradition, Koran und arabische Wissenschaften durch die Gelehrten und Koranexegeten zusammengebracht, deren ein jeder sehr reich an seinem Gebiet war und deren Zahl sich auf 40 belief. Er legte alles in Form einer Akademie und bis in die kleinsten Einzelheiten fest und so veröffentlichte er sie.

Es gibt viele anerkennungsvolle Worte darüber, daß der große Imam Ebu Hanife im Bereich der Wissenschaft und Koranauslegung außerordentlich gut war. Nur einige wollen wir hier erwähnen:

a) Obwohl er nicht einer von den Hanifiten-Schule ist, sagt Muhammed b. Ishak en-Nedim:

"Die Wissenschaft ist im Lande, auf offener See, im Osten und Westen, weit und breit, ein Werk, eine Veröffentlichung des großen Imam Ebu Hanife."

b) Hatib-i Bagdadi überträgt von Ibn-i Keramet folgendes:

"Eines Tages waren wir bei Veki. Dort sagte ein Mann: "Ebu Hanife machte Fehler." Veki antwortete: "Nein, was du sagst ist unmöglich. Denn im Bereich der Analogie waren Imam-i Ebu Yusuf und Imam-i Zafer mit ihm einig. Yahya b. Ebi Zaide, Hafs b. Giyas, Hibban und andere Traditionswissenschaftler waren ebenfalls bei ihm. Kasum b. Naan assistierte ihm in der Lexikologie, Davud-i Ettai, Ibn-i Iyaz waren mit ihrer Frömmigkeit und Gottesfürchtigkeit in seinen Versammlungen anwesend. Wie könnte ein Person, der solche Gefährten hat, Fehler begehen? Ist es möglich Fehler zu machen? Falls ein Fehler auftauchen sollte, hätte man ihm widersprechen und ihn verbessern können."

c) Imam Schafii hat seine Anerkennung und Verherrlichung ausgesprochen, indem er sagte: "Die Menschen sind in der islamischen Rechtswissenschaft durch Imam Ebu Hanife unterhalten."

Dann kommt Imam Schafii (Allah sei ihm gnädig!). Diese Persönlichkeit hat nicht nur die Quellen zusammengefaßt, sondern er bereicherte sein Wissen und seine Kenntnisse mit Hilfe von Ibn-i Cüreyr und Ata. Er sammelte und vereinte seine Kenntnisse durch die Gelehrten aus Mekka wie Ibn-i Abbas

und Müslim b. Halid. Sowohl der Osten als auch der Westen wurden durch die Schüler erleuchtet, die durch Imam Schafii erfolgreich wurden und wiederum trugen diese Schüler dazu bei; Durch alle diese Persönlichkeiten wurde die ganze Welt mit der Wissenschaft überschüttet. Die Ägypter wurden zu den kenntnisreichsten Menschen der Welt durch die erfolgreiche und ergiebige Hilfe von ihm selbst und von seinen Kollegen. Denn Imam Schafii verbrachte die letzten Jahre seines Lebens in Ägypten, seine neue Auslegung und Glaubensrichtung wurde dort veröffentlicht. Er starb dort und wurde ebenda begraben. Allah möge an ihm Gefallen finden!

Es sind noch so viele solche von anerkennungswürdigen Gelehrten, Rechtswissenschaftlern und Koranexegeten vorhanden, die man hier nicht zu zählen vermag. Aber nur eins sollte man hier erwähnen, alle von diesen Persönlichkeiten sind über zweidrittel der rechtswissenschaftlichen Aufgaben einig. In Bezug auf den anderen Teil von einem Drittel zeigen Sie Ähnlichkeit der Meinung und Auslegung auf und die Beweise, die ein jeder vorgelegt hat, sind in den Büchern der Kompetenten der Rechtswissenschaft aufgeführt.

Wie sollte man diejenigen benennen, die Glaubensrichtung verleugnen?!

Wie man sieht, sind die Glaubensrichtungen dadurch entstanden, daß sie sich auf feste Beweise und Grundsätze stützen. In der letzten Zeit tauchten solche Menschen auf, die glauben, Anhänger und Freunde des islamischen Rechts zu sein, und die die anderen dazu aufrufen, die Glaubensrichtungen aufzugeben, indem sie sie durch ihre eigenen und neu erdichteten Auslegungen ersetzen, und ohne sich auf einen Grundsatz zu stützen und ihren Launen und Gefühlen preiszugeben, haben sie sich dazu verleiten lassen, zum Führer in der Glaubensrichtungslosigkeit zu werden. Die Glaubensrichtungen und die Verfolger von solchen Institutionen können die Schwierigkeiten nicht überwinden, solchen Menschen, die sich sehr leicht zu solchen falschen Einbildungen und Einflüsterungen des Teufels verleiten lassen, jemals einen Namen oder einen Titel zu geben. Sind solche etwa Verrückte, deren Zustand sich entpuppt hat, so daß diejenigen einen Fehler begangen haben, die sie nicht in einer Irrenanstalt abgeliefert haben, oder sind sie gerade diejenigen Wankelmütigen (zwischen zwei Seiten) für die Vernünftigen diesbezüglich immer noch uneinig sind, ob sie Übergescheite der Verrückten oder Verrückte der Übergescheiten wären?

Bevor wir uns mit demjenigen Problem beschäftigen, also das Problem des Widerspruchs gegen die Glaubensrichtungen infolge ihrer falschen Auslegungen, wird es nun erforderlich, mit dem Talent eines islamischen Arztes zu diagnostizieren und festzulegen, ob sie jemals im Besitz von Intelligenz sind. Beginnend von diesem Punkt aus sagen wir: Falls sie keinen Verstand besitzen sollten, ist es kein Problem, denn es lohnt sich nicht, sich weiterhin darüber zu unterhalten, denn so eine Person ist krank. Sind sie aber dagegen im Besitz von einem bißchen Verstand, dann sollte man aber wissen, daß sie sich nicht nach eigenem Verstand verhalten und daß es sich solche gibt, die ihnen weise Ratschläge erteilen. Diejenigen aber, die Ratschläge erteilen, sind gerade die Feinde des Islams, die seit eh und je durch die Verursachung von Konflikten und Komplikationen unter den Muslimen das einzige Ziel verfolgen, die Einheit des Islams und die Brüderschaft unter den Muslimen zu zerstören. Aus diesem Grunde könnte man sich sehr leicht vorstellen, daß ein gutgläubiger Muslim sich durch solche Aufrufe niemals verführen läßt und daß er solche nie beachtet.

Jedem Muslim, der mit seiner Religion und Glaubensrichtung ernst meint, ist es eine religiöse Pflicht, diese eindeutige Religion, die mit ihren eigenen Methoden und Bestimmungen, Auslegungen und Glaubensrichtungen unverdorben bis heute und zu uns gelangen konnte, in ihrem bisherigen Zustand aufrechtzuerhalten, vor allem niemals zu erlauben, daß irgend jemand die Institution der islamischen Rechtswissenschaft ausrottet. Infolgedessen sollte man sofort versuchen, dahinterzukommen, was für Quellen und Unruhestifter sich dahinter stecken, wenn man ein Aufruf und eine Stimme in Bezug auf Glaubensrichtungslosigkeit wahrnehmen sollte. Denn eine solche Stimme wird niemals von einem aufrichtigen und ehrenhaftigen gegeben, der den Islam so studiert wie es sich gehört. Sie werden Ihrerseits auch feststellen können, daß etwas solches nur von solchen Leuten hervorgeht, die leider von Methoden und Bestimmungen des Islams überhaupt keine Ahnung haben, und die keine Antwort auf solche Fragen wissen wie:

Was ist eine Glaubensrichtung, was ist tatsächlich über die Rechtsschulen zu sagen, wer ist ein Koranexeget, was sind die Voraussetzungen für die Koranexegeese, gibt es in unserer heutigen Zeit überhaupt jemand, der im Besitz von Talent und wissenschaftlicher Kompetenz ist, eine Koran-Exegeese vorzunehmen?

Unter denjenigen, die das Volk aufrufen, die Glaubensrichtungen aufzugeben, gibt es aber auch solche, die die Auslegungen der Koranexegeten akzeptieren; gleichzeitig jedoch halten sie es für

selbstverständlich, daß jeder, der selbst kein Koranexeget ist, sich für irgendeinen Koranexegeten oder für eine Koranexegetese irgend eines Koranexegeten einnehmen darf. Diese Gesinnung wird der Glaubensrichtung Mutezile zugeschrieben. Was die Glaubensrichtung Sufiyye betrifft: Diese erkennen alle Koranexegeten nur in diesem Sinne an: Obwohl man sich für einen Koranexegeten nicht einzunehmen braucht, darf man von irgendeinem Koranexegeten diejenigen Ansichten, die allein eine feste Entschlossenheit vertreten, in Rücksicht nehmen. Auf diese Ansicht von Sufiyye wird in dem Buch von Ebul Ala Said b. Ahmed b. Ebu Bekr Er-Razi mit dem Titel "El Cem beynet Takva vel Fatva min Mühimatiddin ved-dünya" hingewiesen. Und zwar so, daß er dort zwischen den Behauptungen der Imame von Glaubensrichtungen in Bezug auf das islamische Recht Unterschiede macht wie diejenigen im Hinblick auf die Gottesfürchtigkeit und diejenigen im Hinblick auf Fetwa. Diese Ansicht von Sufiyye ist bestimmt nicht ein Ergebnis einer Laune oder von Gelüsten, sondern sie rührt allein von einem Zustand oder Frömmigkeit und Gottesfürchtigkeit.

Nach einer der Richtung Mutezile bezogenen Ansicht ist es zugelassen, daß jeder, der nicht Koranexeget ist, diejenigen Ansichten der Koranexegeten zu wählen, die ihm am besten ansprechen. Aber man sollte das niemals vergessen, daß den Laien also denjenigen Muslimen, die selbst keine Koranexegeten sind, eine religiöse Pflicht ist, einen solchen Koranexegeten zu wählen, der in Bezug auf seine Religion noch mehr über das Wissen verfügt und der noch mehr Gottesfürchtigkeit aufweist. Alsdann kann er seinen religiösen Verpflichtungen in Ruhe nachkommen, in dem er sich im Hinblick auf jede Art von Fetwa ihm unterwirft ohne nach einer Ausrede von Milde Ausschau zu halten. Sonst wäre es nichts anderes als daß man die eigenen Gelüste befriedigt, wenn man sich den Zuständen von Milde der Ansicht jeder Koranexegeten unterworfen, diejenigen Koranexegeten der Imame aufgreifen würde, die seinen Wünschen entsprechen, wobei man dazu seine Gelüste als Sprungbrett benutzt hätte.

Es gibt keinen einzigen gerecht und vernünftig denkenden Menschen, der so etwas in der Religion dulden würde. Es dürfte bestimmt aus diesem Grunde sein, daß der Meister Ebu Ishak es-Sefenami folgendes sagt: "Jeder Koranexeget (dessen Ansichten sich mit denen von Mutezile decken) hat richtig geurteilt, d. h. bei jedem seiner Koranexegeten hat er das richtige getroffen, der Anfang seiner Worte ist Sophisma und das Ende ist eine Ketzerei."

Denn die Worte von Koranexegeten drehen sich zwischen Widerlegung und Beweisen. Wie kann es möglich sein, daß in einem Beispiel sowohl Widerlegung als auch Beweis gleichzeitig vorhanden sind. Sehr wohl erfüllt doch ein Muslim die ihm auferlegte Aufgabe, indem er sich in allen Koranexegeten dem einen widerlegenden Koranexegeten unterwirft. Dabei ist es gleichgültig ob der Koranexegete das Richtige trifft oder aber einen Fehler begeht. Genauso verhält es sich mit dem Koranexegeten selbst. Denn, "wenn ein Richter bei der Koranexegetese einen Volltreffer hat, bekommt er eine doppelte Belohnung, wenn er aber verfehlt, wird ihm nur ein einfacher Lohn gewährt". Es ist eine ungefähre Bedeutung von einer prophetischen Überlieferung. Es existieren noch mehr Überlieferungen in diesem Sinne. Seit eh und je kam es so und auf diese Weise wird es weiterlaufen.

Was macht derjenige, der den Menschen einredet, die Glaubensrichtung aufzugeben? Mit diesem Vorgehen behauptet der Betroffene, daß die Koranexegeten zu Polarisierungen geführt und zwischen den Muslimen Meinungsverschiedenheiten verursacht hätten, und dadurch glaubt er, daß bis heute jeder Koranexegete Fehler gemacht hat. Er nimmt also deswegen an, und beabsichtigt, annehmen zu lassen, daß den richtigen Weg, der bis jetzt der Geamtheit der Religionsgemeinschaften geheim geblieben war, er selbst entdeckt hat. Das ist also ein Ausdruck der Subjektivität und höchsten Verwegenheit.

Andererseits nehmen diejenigen ohne Glaubensrichtung die eindeutigen Überlieferungen gleichmütig an. Der Konsens und die Analogie sind ebenfalls nach ihrer Meinung dasselbe. Sie gehen sogar einen Schritt vorwärts und kümmern sie sich überhaupt nicht um die Beweise des Korans, die bei denjenigen, die Schlußfolgerungen ziehen, bereits als gültig angesehen werden. Was verrichten sie dadurch, daß sie die eindeutigen Überlieferungen gleichmütig anerkennen? Sie werden sich somit von solchen Überlieferungsuntertanen wie Sihah, Sünen, Cevami, Müsennefat, Mesanid befreien. Dann wird es weder ein kosmologisches Wunder noch ein vertrauenswürdiges islamisch-rechtliches Urteil geben?!. Wer wird diesen Pfad gehen, der einer von Wegen des Teufels ist, außer einem als dieser, der in Kielwasser der Islamfeinde fährt? Trotzdem besitzen die eindeutigen kettenweise gelieferten Überlieferungen wegen der Vielzahl ihrer Wege den Geist einer übereinstimmenden Überlieferung. Manchmal entsteht die Wissenschaft durch die Zusammenhänge in Begleitung von kettenweise gelieferten Beweisen. Sogar zählen die wissenschaftlichen Autoritäten die wahren Überlieferungen zu den Überlieferungen, die aus Zusammenhängen bestehen.

Durch die Verleugnung von Konsens fühlen sie sich von den "gerechten" Glaubensrichtungen befreit und versetzen sie sich in die Glaubensrichtungen wie Rafizi und Harici. Durch die Ablehnung der Analogie verkennen sie die Tore zur Koranexegese und die Wege zur Deduktion, und dadurch kommen sie auf den Weg derer, die Analogie überhaupt nicht anerkennen!

Und nun das Resultat:

Nach alledem kann man folgendes sagen:

Wenn man die Vergangenheit, das Verhalten und die Gesinnung derjenigen, die diese ruchlose Stimme in Bezug auf Glaubensrichtungslosigkeit erheben, auf die Lupe nimmt, da wird man sofort durchblicken; Sie haben sich weder an das Gewöhnliche gewöhnen können, noch haben sie jemals eine Ahnung von dem, das allgemein bekannt ist. Ihre sinnliche Begierde hat sie so erblindet, daß sie in einen solchen Zustand versetzt werden, indem sie unfähig waren, zu unterscheiden, was richtig und was falsch ist. Infolgedessen rühren ihre Stimmen und ihre Töne im Hinblick auf die Verleugnung der Glaubensrichtungen nicht anderswoher, als von der Gottlosigkeit, die ihren Ursprung nur bei Unruhestiftern findet. Dagegen gibt es eine Lösung. Die wäre, festzustellen wo die Gefahren herkommen und zu versuchen, das Feuer der Verderbnis im Keime zu ersticken.

Denn dieser Aufruf, die Bekenntnisse zu verleugnen, ist nichts anders als eine Brücke, die zur Religionslosigkeit führt.

Zum Abschluß dieses Themas wäre vorteilhaft, noch ein paar Sätze hinzuzufügen:

Im Hinblick auf die die Bekenntnislosen müssen wir sehr vorsichtig sein. Vorallem sollten wir das wissen und daran glauben, die Religion erreichte ihre Vollendung durch das Zeugnis des Korans; Sie weist nun weder Lücken noch Mängel. Unter allen Umständen ist sie vollkommen und besitzt die Fähigkeit und das Vermögen, die Bedürfnisse eines jeden Jahrhunderts zu decken. Eine prachtvolle Institution und Gesamtheit des islamischen Rechts entstand und existiert mit ihrem ganzen Prunk vor den Augen der Menschheit, und zwar infolge der peinlich genauen Schlußfolgerung und Ableitung durch die verehrten Gelehrten, Rechtswissenschaftler und Koranexegeten aus dem heiligen Koran, der als die Verfassung dienen sollte und aus dem ganzen Fülle von Überlieferungen des Propheten, die die genaue Auslegung des Korans bedeuten, währenddessen sind angesichts der Einsichts- und Ansichtsunterschiede, die wiederum eine unvermeidbare Eigenschaft der Wissenschaft sind, Glaubensrichtungen entstanden.

Im allgemeinen und in Spezialfällen sind, Gott sei Dank, zwischen sunnitischen Glaubensrichtungen keine Auseinandersetzungen und kein Streit infolge der Selbstsüchtigkeit zu treffen. Also uns steht nun zu, die Glaubensrichtung, die wir gerade verfolgen und unseren Glauben an einer Glaubensrichtung aufzubewahren und an die islamisch-rechtliche Institution, die Gesamtheit von Koranexegeten und Rechtswissenschaftlern, die sich bis heute des Vertrauens und Verehrung der Muslime erfreuten, nichts kommen zu lassen und aufzupassen, daß andere wagen, es jemals zu tun. Im Arabischen ist das Wort () ein Ortsname oder ein Infinitiv mit Vorsilbe mum - Also bedeutet das Wort derjenige Weg, der zu verfolgen ist oder der Gang. Im islamischen Recht bedeutet also dieses Wort: "Die Methode und die Ansicht, die man in Bezug auf die Taten und religiöse Überzeugung zu verfolgen hat."

Die Glaubensrichtungen entstanden infolge der Unterschiede in der Auslegung des Korans. Die Koranexegese ist das Werk eines Koranexegeten. Was ist also ein Koranexeget?

Der Koranexeget:

Es sind verschiedene Beschreibungen für das Wort Koranexeget (=Müdjtehid) vorhanden. Einige davon sind:

- a) "Eine kompetente Persönlichkeit, der sein ganzes Vermögen darauf setzt, islamisch-rechtliche und untergeordnete Bestimmungen aus ihren Beweisen zu ziehen." (Molla Hüsrev)
- b) "Ein Koranexeget ist ein solcher, der über ausreichende Kenntnisse verfügt über den Koran, die Überlieferungen, die Analogie; Beschreibung und ihre Sorten, den Zustand der Überlieferer in Bezug auf ihre Schwächen und Stärken, Wortschatz, die Arbeitssprache im Hinblick auf Morphologie und Syntax, Stilistik (Rhetorik) und die Meinungen der Gelehrten in Bezug auf Übereinstimmung und Unterschiede ihrer Meinungen." (Der Oberste Richter Yahya Zekeriya el Ensari, Menhec)
- c) "Es ist eine solche Persönlichkeit, die die Gesamtheit ihrer Kräfte dafür einsetzt, die Bestimmungen der Religion zu lernen." (Gazali)

DIE NOTWENDIGKEIT DER KORANEXEGESE:

Die Religion stützt sich auf zwei Quellen. Eine davon ist das Buch (der Koran) und die andere ist die Gesamtheit der prophetischen Überlieferungen, genannt "die Sunna". Wenn man es so ausdrücken darf, der Koran ist eine Verfassung, die Sunna ist sein Kommentar und die erste Auslegung. Obwohl diese beiden Quellen mit ihren Termen und Zeichen, Beweisen und Notwendigkeit und anderen ähnlichen Seiten die bestehenden Vorgänge und Angelegenheiten festgelegt würden, laufen das menschliche Leben und diesbezüglich neue Probleme weiter und bleiben nicht bei einem Punkt stehen. Was veranlaßte dieser Umstand? Er hat die Muslime gezwungen, die Bestimmungen der Vorgänge zu finden und zu lernen, die immer von neuem auftauchen. Gerade diese Arbeit, die im Rahmen des Korans und im Lichte der Sunna von kompetenten Leuten ausgeführt werden, um die Bestimmungen der Vorgänge und Angelegenheiten festzulegen, nennt man die Koranexegese und die Bewegung, die nur aus diesem Grunde entstanden ist, wird "die Bewegung der Koranexegese" genannt.

Infolgedessen nahm die Koranexegese in der Religion und im Menschenleben einen großen Platz ein und noch während der Lebzeit des Propheten (Allah segne Ihn und gebe Ihm Heil!) fing diese Bewegung an, setzte sich bis in die Ära der Zeitgenossen des Propheten hinein fort und erreichte die Periode der Gelehrten der Koranexegete.

DIE ÄRA DER ZEITGENOSSEN DES PROPHETEN:

Nach dem Tod des Propheten (Allah segne Ihn und gebe Ihm Heil!) entwickelten sich neue Vorgänge, denen gegenüber die Zeitgenossen des Propheten nicht reglos da standen.

In den Fällen, wo sie keine Bestimmungen im Koran und in der Sunna finden konnten, schlugen sie den Weg der Koranexegese und legten Bestimmungen für diese neuen Vorgänge fest.

Wegen ihrer richtigen Entscheidungen und .(51)... in Bezug auf die Schätzung der Vorgänge, die Auslegung des Korans und der Sunna tauchten in den Koranexegesenen der Zeitgenossen der Propheten ebenfalls Differenzen und Auseinandersetzungen auf.

Jedoch kamen damals wie in den späteren Zeiten keine Rechtsschulen zustande, da sich in dieser Zeit die Koranexegeten und Nachahmer im Allgemeinen voneinander nicht durch eindeutige und entschiedene Linien unterschieden haben.

BEI MUSLIMEN, DIE DEN GENOSSEN DES PROPHETEN ZEITLICH FOLGTEN:

In der Zeit der vorerwähnten Muslime wurden die Koranexegesenen durch klare Linien voneinander unterschieden, so daß die Rechtsschulen sich sehr leicht bilden konnten. Diejenigen, die fähig waren, die Koranexegese zu betreiben, haben diese auf Grund von Bestimmungen und Methoden vorgenommen und diejenigen aber, die nicht vermögend waren, ließen über die Angelegenheiten, die sie brauchten, sich beraten und praktizierten gemäß den Entscheidungen, die sie erhalten haben. Die Meinungsunterschiede in der Zeit der letzten Muslime, die den Genossen des Propheten zeitlich folgten und der den letzteren wiederum zeitlich folgten, kamen vielmehr auf Grund der Unterschiede in Prinzipien und Quellen hervor. In jener Zeit, in die auch die Gelehrten der Koranexegese eingeschlossen sind, legten manche auf die Werke aus der Zeit der Genossen des Propheten großen Wert, wobei sie ebenfalls von Analogie und Meinung Gebrauch gemacht haben. Manche von Koranexegeten schlugen eine entgegengesetzte Richtung ein. Außer diesen Vorgenannten gab es noch gegenüber denjenigen, die die Meinung einer Analogie verleugnen, solche Extremisten, die den Werken keinen Platz eingeräumt haben.

Die schnellen Bewegungen der Koranexegese, die in die letzten Zeiten von Omajjaden und in die ersten Zeiten von Abbasiden fallen, haben die Berufe von Meinung und Überlieferungen einander näher gebracht, da sowohl vier Imame als auch ihre Schüler im Verhältnis zur Vergangenheit, miteinander noch nähere Kontakte aufrechterhielten und da sie den Weg einschlugen, von ihren Meistern gemeinsam zu profitieren. Auch die vier Imame haben im allgemeinen das Buch, die Sunna, Analogie und den Konsens als Beweise verwendet.

Die dazwischen liegenden Unterschiede erreichten nicht den Boden, sondern bleiben in Worten bestehen. Sie haben dabei auch die jungen Methoden in Anspruch genommen, die im allgemeinen in Sachen eine Gemeinsamkeit erzielen; die Methoden nennt man Lob, vorhanden in der Vergangenheit, Sitten und Brauch. Man hat unterdessen nicht nur Koranexegese vorgenommen über die Bestimmungen der Vorgänge, die man gerade erlebt, sondern man brachte eine Gesamtheit des islamischen Rechts zustande, in dem man die Bestimmungen der Geschehnisse, deren Vorkommen in Zukunft höchstwahrscheinlich ist, durch Koranexegese festgelegt hat. Nach der Zeit der Gelehrten der Koranexegese trat aus verschiedenen Gründen im Bereich der Koranexegese eine Periode des

Stillstandes und Rückganges ein und die Koranexegeten überlassen ihre Plätze in allgemeinen der Nachahmung. Man ging sogar noch einen Schritt vorwärts und gab Entscheidungen für das Verbot der Koranexegeten und für die Gültigkeit der Imitation.

Neben solchen, die sagten: die Tore zur Koranexegeten sind nunmehr verschlossen, und zwar mit der Begründung, daß ab dem 4. Jahrhundert der islamischen Zeitrechnung keine solchen Persönlichkeiten herangebildet werden können, die fähig wären, die Koranexegeten vorzunehmen, gab es auch solche, die behaupten: "Nein es ist nicht so, sondern die Tore zur Koranexegeten sind sogar bis zum Jüngsten Tag offen, und keiner ist mächtig, diese Tore zu verschließen." Auch gibt es diejenigen, die sagen: "Obwohl die Tore zur Koranexegeten durch die Glaubensrichtungen verschlossen sein mögen, sind die Tore zur Koranexegeten in Glaubensrichtungen bis zum Jüngsten Tag offen." (Übersetzung der Glaubenslehre Hayriyye) Ganz abgesehen davon, daß die Angelegenheit diskussionsreif ist, ist es nun erforderlich festzustellen, wie viele Persönlichkeiten seit dem 4. Jahrhundert im Ausmaß der Gelehrten der Koranexegeten zu treffen waren, sind und möglich sein wird? Hinzu kommt noch die Frage ob die Bedingungen von heute dafür geeignet sind oder nicht? Bringt so etwas Vorteile oder Nachteile mit sich?

Außerdem:

- 1- Es ist neben der Kompetenz eine Angelegenheit der Gottesfürchtigkeit.
- 2- Es ist eine Angelegenheit der Souveränität.
- 3- Es ist eine Sache, daß manche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen.
- 4- Es ist eine Sache des Bedarfs.

Die heutigen Bedingungen lassen uns eine Koranexegeten nicht zu, und zwar aus folgenden Gründen:

1- Der Islam herrscht im Augenblick nicht über die islamische Welt, geschweige denn über die ganze Welt. Dem Koran wurde verweigert, seine Aufgabe als Staat (Verfassung) zu verrichten, das islamische Recht zum Schweigen gebracht. Sogar hat man es als eine große Straftat betrachtet, nur darüber zu sprechen. Die Verwaltung der islamischen Nationen und islamischen Länder liegt in die Händen derjenigen, die dem Islam fremd sogar demgegenüber echte Feinde sind; die Gesetze des Unglaubens haben überall das Wort; die Gerichte, Schulen, Presse und Medien, alle Universitäten, sogar die Schulen und die Hochschulen, die Religionsunterricht erteilen und an denen man in solchen Fächern ausgebildet wird, stehen unter der Kontrolle solcher Leute, die der Religion fremd und dazu inkompetent sind!..

Gar nicht zu reden von der Koranexegeten, Erteilung eines Fetwa (richterlicher Urteil), wurden diejenigen, die darüber gesprochen haben, bereit zur Rechenschaft gezogen und als befremdlich empfunden!

Ich werde es niemals vergessen können:

Während meiner Dienstzeit als Müfti in Adana, hatte ich in einer Versammlung anlässlich der Errichtung eines Gebäudes für den Amt eines Müftis eine Rede gehalten: "Das Gebäude, das sie hier bauen lassen wollen, ist kein gewöhnliches Haus, sondern ein Amt des Fetwa (wo richterliche Urteile gefällt werden)!" Diese Rede von uns, die in der Presse von damals erschienen war, bildete einen Grund dafür, daß wir im Landkreis vernommen wurden.

Nehmen wir an, Sie wären doch ein Müftü und Ihr Titel verpflichtet Sie zur dieser Aufgabe! Mit dieser Aufgabe sind Sie doch beauftragt und versetzt. Trotz all diesen Gegebenheiten, will man nicht vertragen können, daß Sie sagen, das Haus, das Sie zu bauen beabsichtigen, ist ein Ort des Fetwas und man will Sie deswegen verurteilen!.. So ist die Lage in der Türkei! In den anderen islamischen Ländern verhält es sich nicht anders!

In einer solchen Atmosphäre wäre es fraglich, daß Sie sich frei bewegen und über das islamische Recht und diesbezügliche Themen Studien vornehmen und über die Vorgänge Bestimmungen erstellen, richterliche Urteile fällen und sie veröffentlichen können!..

Wie werden die Feinde des Islams, die nicht einmal vertragen können, daß Sie das Gebäude, das Sie als Müfti bezogen haben, als Ort der richterlichen Sprüche bezeichnen, überhaupt das ertragen können, daß Sie sich als einen Koranexegeten hinstellen.

Bedingungen der Kompetenz:

Man müßte die neuen und modernen Koranexegeten unserer Zeit fragen: "Erfüllen Sie selbst die Voraussetzungen zur Koranexegeten?!"

Wenn man will könnte man die Frage auch solchermaßen stellen: "O meine Koranexegeten! Kennt ihr überhaupt die Bedingungen für die Koranexegeten? Wieviele Werke habt ihr gelesen, die als Quelle dazu dienen und wem gehören diese Werke? Wer hat in diesem Thema die erste wissenschaftliche

Arbeit geschrieben? Was für einen Titel hat diese Arbeit? Könntet ihr eine Liste über die Werke aufstellen, die man bis heute in dieser Hinsicht geschrieben hat?!" Na bitte schön! Wir fragen nicht: "Habt ihr gelesen, untersucht und nachgefragt oder von wie vielen davon habt ihr die Texte auswendig gelernt?!" Sondern wir verlangen nur eine Liste der Titel der wissenschaftlichen Werke! Wenn ihr das könnt, könnt ihr dann und nur dann verstehen was gesagt wird?..

Legen wir diese Angelegenheit beiseite: "Habt ihr doch wenigstens von Elementarwissenschaften gehört?" Wir sagen nicht, ob ihr sie studiert habt? Sondern ob ihr davon gehört habt? Ob ihr gesehen habt, welche Formate diese Werke wohl besitzen? Wieviele Werke ihr gelesen und wie viele Texte davon auswendig gelernt und wieviele von diesen Themen unterrichtet habt wie Morphologie, Syntax, Lexikologie, Etymologie, Logik, Bedeutungslehre und Statistik (Lehre vom Vergleich und Metapher Bedeutung, Wortästhetik), die alle Hilfswissenschaften sind? Was für Notenbewertungen habt ihr bei euren Leistungen in Bezug auf das Lernen und Lehren erzielt? Wir fragen nur ob ihr gelernt und gelehrt habt? Aber nicht wie viele Werke ihr verfaßt habt?

Fragen Sie doch die Meister von Koranauslegung, islamischen Recht und Überlieferungen, ob Sie die Methoden der Koranauslegung, des islamischen Rechts und der Überlieferungen studiert haben, aber nicht ob sie diese unterrichtet oder über diese Sachen Werke geschrieben haben? Die Antwort darauf wird bestimmt mit "Nein!" verlauten. Würde es ausreichen, daß sie zu Koranexegeten werden, auch wenn Sie die bestehenden Werke kommentieren oder übersetzen mögen? Überhaupt niemals! In der Einführung seines großen Katechismus (ein Buch über die Praktika des Islams) schreibt der verstorbene Ömer Nasuhi Bilmen: "Jeder von denjenigen islamischen Gelehrten, die fähig sind, religiöse Bestimmungen aus eingehenden Beweisen, d. h. aus vier Hauptbeweisen, herauszuerkennen nennt man einen islamischen Rechtswissenschaftler (Fakih) oder die Mehrzahl von solchen islamischen Juristen (Fukaha)."

Die Koranexegeten aber bilden die oberste Schicht der islamischen Juristen. Es steht nur diesen kompetenten Juristen zu, die religiösen Bestimmungen festzulegen und zu erklären. Nicht wenige wohlmeinende Gelehrten, die aber tausende Überlieferungen und Aufgaben auswendig konnten, überließen das Wort in Bezug auf die Festlegung der religiösen Bestimmungen der islamischen Juristen, wobei sie sich dazu nicht fähig gefunden haben, diese heile und komplizierte Aufgabe zu erfüllen. Zwar gab es unter denjenigen, die sich einem jeden dieser vier rechtsschulführenden Gelehrten unterstellten, mit deren seligen Namen wir unsere Seiten verziert hatten, solche erfahrene, vielseitig gebildete und kompetente Gelehrten, deren wiederum ein jeder ein Wunder der Wissenschaft und Bildung war, haben diese keinen Mut dazu aufweisen können, Koranexegese vorzunehmen, wogegen sie es als eine große Ehre empfunden haben, sich einem von diesen vier rechtsschulführenden Imamen zu widmen.

Wie könnten dann nach all dem solche Leute mit beschränkten Kenntnissen behaupten, solche Kompetenz zu besitzen?

Nun müssen wir unserseits gestehen, wir haben die Bestimmungen der islamisch-rechtlichen Angelegenheiten und Vorgänge nur von großen Koranexegeten zu lernen, die seit eh und je von der Öffentlichkeit anerkannt wurden.

Wenn diejenigen, die keine Kompetenz für die Koranexegese besitzen, in Bezug auf religiöse Angelegenheiten Urteile fällen, die den Glaubensrichtungen der Koranexegeten zuwiderlaufen und dagegen ihrem eigenen Verstand entsprechen und nach ihrer eigenen Meinung die Fragen beantworten, haben solche Leute bei Allah dafür eine große Verantwortung zu vertreten. Demnach kann sich derjenige, der eine zutreffende Antwort zu geben vermag, von dieser Verantwortung nicht loskaufen, und zwar angesichts dessen, daß es unbewußt eine Antwort gegeben hat. Denn eine

Überlieferung des Propheten berichtet wie folgt:

"Derjenige von euch, der mutigste ist, sich ins Feuer zu werfen, ist gerade derjenige, der den größten Mut hat, Urteile zu fällen, d. h. auf die islamisch-rechtlichen Fragen prompte Antworten zu erteilen." Wenn in Bezug auf religiöse Angelegenheiten jeder sich nicht einem verehrten Koranexegeten unterworfen hat, der sich der öffentlichen Anerkennung erfreuten, nach seiner eigenen Meinung ein Wort verlieren sollte, so verliert das Volk die erhabene Eigenschaft der Religion und gerät auf Irrwege. So war es denn auch, daß viele von vergangenen religiösen Nationen eine solche dunkle Situation über sich ergehen ließen.

Infolgedessen hat sich die islamische Nation seit eh und je einem der großen Koranexegeten unterworfen um nicht auf Irrwege zu geraten, und diesen Koranexegeten als Wegweiser anerkannt wodurch sie den Ausweg gefunden hat, sich vom seelischen Verantwortungsbewußtsein zu befreien. Kurzum ist die Gesamtheit der Muslime ein und derselben Meinung darüber, daß diese vier Koranexegeten in ihren Fächern wirklich groß sind und daß die Glaubensrichtungen, die ihnen unterworfen sind, wahrhaftig sind. Die Imame der Muslime sind darüber, daß man sich keiner anderen als diesen vier Glaubensrichtungen zu unterwerfen hat, so gut wie entschieden einig.

Denn ein jeder von diesen vier Koranexegeten, die diese vier Rechtsschulen gegründet haben, lebte in einer dem Jahrhundert des Glücks nahegelegenen Zeit und war ausgestattet mit einer enormen Wissenschaft, guten Taten, einer außerordentlich hohen Intelligenz, und ihre Werke wurden aufbewahrt bis in die heutige Zeit hinein und Sie erfreuen sich der seit Jahrhunderten währenden Gunst aller Muslime. Nunmehr wurde danach unter den Muslimen das Tor der Meinungsverschiedenheit verschlossen, was die Möglichkeit dazu ausgeschlossen hat, daß diejenigen, die nicht die vollständige Kompetenz dazu besitzen, sich überhaupt den Mut dazu nehmen, Koranexegese vorzunehmen.

Der große Bediuzzaman sagt in seiner Abhandlung über die Koranexegese wie folgt:
"Das Tor zur Koranexegese ist doch offen. Jedoch existieren in heutiger Zeit sechs Hindernisse, die den Eintritt dorthin verhindern.

Das erste Hindernis:

Hierbei verhält es sich genauso als wenn man in den Wintertagen bei heftigen Stürmen auch die kleinsten Löcher verstopft. Neue Tore zu öffnen wäre nicht, was ein vernünftiger Mensch tun würde. Genau so ist es als wenn ein Grund für das Ertrinken ist, wenn man bei einer großen Flut mit Reparaturzwecken in den Mauern Löcher bohrt. Genauso ist es also ein Verbrechen im Islam, in jetziger Zeit der Verbote, der Flut der fremden Gewohnheiten und der Überfülle von Häresie und der Zerstörung des Irregehens, im Namen der Koranexegese im Gebäude des Islams neue Tore zu öffnen, um Löcher zu bohren, die den Zerstörern den Zutritt verschaffen könnten.

Das zweite Hindernis:

Es sind Erfordernisse der Religion, zu denen der Zutritt jeglicher Koranexegese verboten ist. Denn sie sind endgültig und offenkundig. Sie gelten sogar als Trinken und Essen. Obwohl dies der Fall ist, werden sie heutzutage verlassen, geradezu durch Erschütterungen heimgesucht. Obwohl aus diesem Grunde erforderlich ist, die ganze Anstrengung und Mühe darauf zu konzentrieren, diese aufrechtzuerhalten und wiederzubeleben, ist es ein häretischer Verrat, im theoretischen Bereich des Islams neue Koranexegesen hervorzubringen, gegenüber der Tatsache, daß man die bereits existierenden Koranexegesen der Gelehrten der Vergangenheit beiseite schiebt, die allen Bedürfnissen des Jahrhunderts nicht deckungsarm wären und daß man den eigenen Gelüsten nachgeht.

Das dritte Hindernis:

Genau wie auf dem Markt die Sachen der Jahreszeit noch in entsprechender Jahreszeit nachgefragt werden, und von Zeit zu Zeit manche Waren guten Absatz finden, findet ebenfalls auf dem Markt der Menschenversammlungen und der menschlichen Zivilisation in der Weltausstellung in jedem Jahrhundert jeweils eine Ware ihren guten Absatz, eine starke Nachfrage und sie wird auf ihrem Markt ausgestellt. Die Blicke richten sich nach ihr, die Meinungen geraten in die Zwickmühle jenes Reizes... Genauso wie es heute die Ware der Politik und die Bestreitung des westlichen Lebens sowie die Philosophie am meisten nachgefragt werden. Meist nachgefragte Ware im Jahrhundert der rechtgebildeten Vorgänge und auf dem damaligen Markt war, das Wohlgefallen und die Wünsche des Schöpfers der Himmel und Erde aus seinem eigenen Wort abzuleiten, und den Anlaß dafür zu bekommen, daß man das ewige Glück in der jenseitigen Welt gewinnt, die sich im Lichte des Korans und des Prophetentums eröffnet. (D. h. das war das Hauptziel!)

Da nun damals die Geister, die Herzen, die Seelen sich nur damit beschäftigten, mit der ganzen Stärke das Wohlgefallen des Herrn des Himmels und der Erde zu erlangen, liefen die Gespräche, Unterhaltungen, Vorfälle, Verhalten der menschlichen Gemeinschaften nur darauf hinaus. Weil alles so abläuft, bekommt das Herz und die Natur von demjenigen, wer im Besitze eines schönen Talents ist, durch jede Sache eine Lektion der Geschicklichkeit erteilt. Was damals geschehen war, lernte durch Zustände, Vorfälle und Unterhaltung. Als gälte eine jede Sache ihm als ein Lehrer und flüsterte seinem Wesen und Talent einer Koranexegese eine Vorbereitung für das Talent zur weiteren Koranexegese ein.

Sogar erhellte sich diese wesentartige Lektion solchermaßen und sie war so nahestehend, so daß sie fähig sein möge, ohne Erwerb Koranexegeese vorzunehmen, ohne Feuer beleuchtet zu werden! Eine Koranexegete, der auf diese Weise eine nativistische Lektion bekommen hat, erlebt das Geheimnis der "höchsten Stufe" des Talents, die als ein Streichholz gilt, wenn es anfängt, sich mit der Koranexegeese zu beschäftigen. Aber in diesem Augenblick ist er im Besitze einer zerstreuten Meinung und eines ebensolchen Herzens, einer zerbrochenen Gunst und Güte, und zwar unter der Tyrannei der europäischen Zivilisation, der selbstverständlichen Belästigung der Philosophie und der Verschlechterung der Lebensverhältnisse auf der Welt.

Die Geister sind überfremdet gegenüber der Moral. Aus diesem Grunde braucht jemand, der die gleiche Intelligenz besäße wie ein Koranexegete namens Süfyan b. Uyeyne, der bereits mit vier Jahren den Koran auswendig gelernt hatte und mit Gelehrten diskutieren konnte, brauchte eine zehnfach so viele Zeit wie Süfyan zur Verwirklichung einer Koranexegeese nötig hatte. Wenn Süfyan zehn Jahre die Koranexegeese studieren konnte, benötigt dieser Mann unserer jetzigen Zeit die ganzen hundert Jahre, um sie zu lernen!..

Denn das angeborene Studium von Süfyan nimmt seinen Anfang während der Zeit des Unterscheidungsvermögens und entwickelte sich allmählich zum vorbereitenden Talent und bekam etwas leuchtendes, von jeder Sache eine Lektion, wurde endlich wie ein Streichholz. Aber das angeborene Studium des anderen vermag keine Koranexegeese zu verwirklichen, denn sein Geist ist heute in der Philosophie erstickt, seine Gedanken haben sich in die Politik vertieft, sein Herz in seinen weltlichen Leben verwirrt, er ist fern von der talentierten Koranexegeese, er hat sich solchermaßen in den Technologien der Gegenwart verloren. Infolgedessen darf er niemals behaupten, er sei so intelligent wie der andere und warum sei es nicht möglich, daß er ihn einholt. Dazu ist er nicht berechtigt und er kann ihn niemals einholen.

Das vierte Hindernis:

Es ist genauso wie wenn ein Gegenstand die Neigung dazu hat sich zu erweitern, um zu wachsen. Diese Wachstumsneigung kommt von innen und ist für den Körper und Gegenstand eine Vervollkommnung.

Aber die Neigung, sich außerhalb auszudehnen, hat die Haut des Körpers zerissen und zerstört; es ist keine Ausdehnung. Wenn aber bei denjenigen, die in den Kreis des Islams wie die rechtgeleiteten Vorgänger durch das Tor der vollkommenen Gottesfürchtigkeit und durch die Verfolgung der Methode der religiösen Erfordernisse eingetreten sind, die Neigung zur Ausdehnung und der Wille zur Koranexegeese zutreffen sind, bedeutet dies eine Vollkommenheit und Vervollkommnung. Dagegen geben derjenige Wille der Koranexegeese und diejenige Ausdehnungsneigung, dazu Veranlassung, Erfordernisse verlassen und das diesseitliche Leben dem jenseitlichen Leben vorgezogen haben sowie mit der Philosophie des Materialismus besudelt wurden, die Existenz des Islams zu zerstören und die Kette des islamischen Rechts, die den Hals schmückt, ab sofort zu verlieren.

Das fünfte Hindernis:

Drei Standpunkte verwandelt die Koranexegeese dieser Zeit in eine weltliche, indem sie ihre himmlische Eigenschaft verkommen lassen. Aber das islamische Rechtssystem stützt sich auf die Offenbarung. Deswegen ist es eine große Notwendigkeit, daß ebenfalls die islamisch-rechtliche Koranexegeese himmlisch sind, und zwar aufgrund dessen, daß sie ihre geheimen Bestimmungen manifestieren.

Erstens:

Der eigentliche Sinn und die Ursache einer Bestimmung sind zweierlei. Die Gunst und Zweckmäßigkeit bilden einen Vorzugsgrund. Sie sind der Forderung und Erfindung nicht dienlich. Die Ursache aber dient ihrer Anwesenheit. Zum Beispiel: Auf Reisen wird das Gebet verkürzt, und zwei Reka (ein bestimmter Teil des Gebets besteht aus Stand, Beugung, Niederwerfung). Die Ursache der islamisch-rechtlichen Erlaubnis ist die Reise, der Sinn aber ist die bestehende Strapaze. Wenn die Reise ohne Strapaze existieren sollte, so wird das Gebet trotzdem verkürzt. Denn die Ursache ist da. Wenn dagegen bei fehlender Reise Hunderte von Strapazen existieren würden, würde kein Grund bestehen, das Gebet zu verkürzen. Nun im Gegenteil zu dieser Tatsache setzt die heutige Ansicht die Gunst und Zweckmäßigkeit an Stelle von Ursache und entscheidet demgemäß. Natürlich ist eine solche Koranexegeese weltlich, nicht himmlisch.

Zweitens:

Der Blick dieser Zeit nimmt insbesondere und an erster Stelle Rücksicht auf das diesseitliche Glück und richtet die Bestimmungen danach. Aber das islamische Rechtssystem hat vor allem und insbesondere einen auf das jenseitliche Glück gerichteten Blick. Also bedeutet dies, daß der Blick von heute gegenüber dem islamischen Rechtssystem eine Überfremdung erfahren hat. Infolgedessen ist es nicht berechtigt im Namen des islamischen Rechtssystems Koranexegese zu verwirklichen.

Drittens:

Die Regel: "Die Erfordernisse bringt das Verbotene in die Stufe des Erlaubten" ist nicht allgemeingültig, sondern, wenn das Erfordernis nicht durch das Verbotene eingetreten ist, verursacht die Verwandlung des Verbotenen in das Erlaubte. Andernfalls besteht keine Möglichkeit, daß das Verbotene zum Erlaubten verwandelt wird, und daß es den erlaubten Bestimmungen dienlich wird und daß es keine Entschuldigung bildet, wenn die Notwendigkeit mit böser Absicht und aus unberechtigten Gründen eintreten sollte.

Zum Beispiel, wenn ein Mann mit seinem bösen Willen auf verbotene Weise sich betrunken machen würde, wäre es nach der Verfügung der Gelehrten des islamischen Rechts zu seinem Nachteil gültig, er wird also nicht als entschuldigt angesehen, denn wenn er seine Frau verstoßen würde, würde die Ehescheidung verwirklicht, und wenn er ein Verbrechen begehen würde, würde er bestraft. Wenn es dagegen nicht freiwillig passiert, die Verstoßung wird nicht gültig, und er wird nicht bestraft. Zum Beispiel, ist es nicht gerade so, daß ein Alkoholsüchtiger nicht behaupten darf, es sei denn ihm wegen Notwendigkeit erlaubt, auch wenn er im äußersten Sinne süchtig sein sollte.

Nun in dieser Zeit sind solche Angelegenheiten vorhanden, die als Notstand gelten und in die Form eines allgemeinen Übels verwandelt wurden, das die Menschen süchtig macht, dienen den erlaubten Bestimmungen nicht dagegen, daß das Verbotene zum Erlaubten verwandelt wird, da sie durch Böswilligkeit und unrechtmäßige Neigungen und verbotene Beziehungen entstehen. Deswegen sind die Koranexegesen der heutigen Kompetenzen der Koranexegese diesseitlich, eine Sache der Lust und Philosophie, da sie der Notwendigkeit jener Bestimmungen des islamischen Rechtssystems dienen, sie können nicht als himmlisch, islamisch-rechtlich anerkannt werden.

In Wirklichkeit aber, wenn keine Verfügbarkeit in den Bestimmungen Allahs, des Schöpfers der Himmel und Erde und keine Einmischung in die Anbetung seiner Knechte sowie keine seelische Erlaubnis ihres Schöpfers vorliegt, so ist diese Verfügung und diese Einmischung verwerflich.

Sechstens:

Da die ehrenhaften Koranexegeten der rechtschaffenen Vorgänger nah der Ära der Zeitgenossen des Propheten leben, die eine Periode der Erleuchtung und der Wahrheit lebten, waren sie selbst eine reine Beleuchtung, um eine perfekte Koranexegese verwirklichen zu können. Die Koranexegeten von unserer Zeit jedoch stehen hinter so vielen Vorgängen und blicken in das Buch der Wahrheit von solcher Entfernung, daß sie nicht imstande sind, auch einen deutlichen Buchstaben zu überblicken..." Während es sich mit der Wahrheit so verhält, kommen Sie und schauen Sie sich doch mal die Koranausleger, Experten der Überlieferungen, Koranexegeten von heute und hören Sie ihnen doch mal zu, dann werden Sie im Namen der Wissenschaft schämen!

Obwohl manche keine Kenntnisse über die Methode der Koranauslegung besitzen, erweisen Sie doch den Mut, den vollkommenen Analphabeten in der Koranauslegung Unterricht zu erteilen und sie über Begriffe aufzuklären. Damit es so aussieht, als wären Sie eifrig bei ihrer Arbeit.

Es gibt manche, die glauben, durch die ungefähre Bedeutung des Korans, die sie gerade in die Hand nehmen, alles erledigen zu können. Dadurch glauben sie den mächtigen Imam und ähnliche Persönlichkeiten zu überholen!.

Es gibt andererseits manche, die sagen; "Ich beachte niemals die Koranexegeten und ihre Koranexegese, und praktiziere mit jeder beliebigen Überlieferung, die ich gerade finde!", so daß sie dadurch versuchen, Bestimmungen festzulegen.

Da sie keine Methode gelernt haben, wissen sie überhaupt nicht, es reiche nicht aus, daß ein Überlieferung wahr ist. Um zum Ziel der Festlegung von Bestimmungen zu gelangen, sollte man doch viele Entfernungen hinter sich bringen und viele Bücher durchstöbern. Die Überlieferungen beinhalten welche, ermahnen sind und andere welche, die aufgehoben worden sind. Sie haben Text, Hinweis, Sinn; Sinn mit Zwangsläufigkeit; sie haben Eigenschaften wie speziell, allgemein, gemeinsam und unbestimmt, bestimmt, klar dargelegt, aufgeklärt und fest; versteckt, summarisch, schwer und einander gleichend, wahrhaft, methaphorisch, präzise und Ausspielerisch (Metonymie). Welcher Gruppe gehört denn diejenige Überlieferung, die sie gerade vorgefunden haben?

Alles, was wir bis jetzt aufgezählt haben, reicht immer noch nicht aus. Wenn die Überlieferung oder einem Vers oder dem Konsensbeweis entgegensteht, welchen wird man dann vorziehen müssen? Man hat also die Antworten auf viele weitere Fragen zu kennen und noch vieles andere! Manche gehen so weit wie ein Universitätsstudent, der noch keine Ahnung von islamischen Wissenschaften hat, und sagen: "Ich habe die Einrichtung der Koranexegeese gegründet!"

Es existieren manche, die die Unverschämtheit nicht verheimlichen können, zu sagen: "Wir werden die Koranexegeten und ebenfalls die von ihnen hervorgebrachten Werke vor Gericht stellen und verhängen!" Allah bewahre die Muslime vor Bosheit solcher Leute!.. Also wird man diese Stufen der Erkenntnis hinaufsteigen und von jeder Stufe detaillierte Informationen einholen müssen, was immer noch nicht ausreichen würde. Denn wie wir oben erwähnt haben, braucht man andere Sachen und Bedingungen, die in unserem Jahrhundert unmöglich sind! Unsere neuen Koranexegeten sollten dies genau wissen: Der Islam hat das Prinzip der Kompetenz gebracht und folgendes gesagt: "Wenn ihr nicht wißt, fragt denjenigen, der es kann!" Das ist ein Gebot; ein göttlicher Befehl, eine religiöse Pflicht. Alles sollte man den Kompetenten fragen. Zu einem Arzt, der nicht kompetent ist, bringen Sie doch nicht einmal Ihren Kranken. Ebenfalls überlassen Sie niemals einem Architekten, an dessen Kompetenz Sie Zweifel hegen, die Zeichnung eines Entwurfs, ist es nicht so? Ist es also nun jemals möglich, einen Inkompetenten über eine äußerst wichtige und äußerst heikle Angelegenheit, also eine religiöse Angelegenheit zu fragen?

Sie dürfen diejenigen, die nicht wissen weder über die Wissenschaft noch nach einem richterlichen Urteil fragen! Sonst würde für Sie der Jüngste Tag anbrechen. Dann werden Sie sich weder im Diesseits noch in Jenseits retten können! Wurde sogar durch solche über die Länder Unheil gestiftet und diese Länder in ihren heutigen Zustand gebracht? Einem Araber, der fragte "Wann der Jüngste Tag anbrechen wird?" antwortete der Gesandte Gottes wie folgt: "Du darfst den Jüngsten Tag erwarten wenn das Anvertraute abhandenkommt!" Der Araber fragte darauf: "Wie kann das Anvertraute verlorengehen?", so antwortete der Gesandte Gottes: "Wenn die Angelegenheiten in die Hände der Inkompetenten überlassen werden, dann darfst du den Jüngsten Tag erwarten!" (Buhari, Wissenschaft)

Eine andere erhabene Überlieferung:

"Allah wird die Wissenschaft nicht dadurch wegschaffen, indem er sie den Köpfen der Menschen entzieht. Im Gegenteil wird Er die Wissenschaft dadurch wegschaffen, indem Er die Wissenschaftler verschwinden läßt! Wenn schließlich kein einziger Gelehrter mehr da ist, wird das Volk sich unter den Unwissenden Führer (d. h. Gelehrten, Wegweiser, Sektenführer...) wählen, die sie über (religiöse und wissenschaftliche) Angelegenheiten fragen, worauf sie ohne wissenschaftliche Kenntnisse Entscheidungen treffen werden. Dadurch werden sowohl sie selbst in die Irrwege geraten als auch die anderen irreführen." (Buhari, Wissenschaft; Tirmizi, Wissenschaft; Müslim, Wissenschaft) So sagt der Koran: "... Und verfolge nicht das, wovon du keine Kenntnis hast. Wahrlich, das Ohr und das Auge und das Herz, sie alle sollen zur Rechenschaft gezogen werden." (Sure Isra, Vers 36) Deswegen sollen Sie die Unvernünftigen weder verfolgen noch etwas fragen! Andernfalls werden solche Sie im Diesseits auf die Irrwege verleiten und im Jenseits in die Hölle hineinziehen und Sie werden dort mit solchen zusammenbleiben müssen.

Auf den vorangehenden Seiten haben wir das Wort "Mezhep = Glaubensrichtung" beschrieben, über die Imame der Rechtsschulen und Unterschiede in der Koranexegeese gesprochen. Dabei hatten wir zum Ausdruck gebracht, daß die Koranexegeese keine so leichte Arbeit sei, daß nur die Kompetenten so etwas verwirklichen können, daß nach dem vierten Jahrhundert nach der islamischen Zeitrechnung es nun im allgemeinen nicht mehr möglich ist, solche Leute zu finden, die diese Voraussetzungen erfüllen, und daß es weder die Zeit noch der Ort dafür geeignet seien und daß es sowieso keine Angelegenheit mehr bestehe, die erwähnenswert und unerledigt wäre, und daß, wenn von Zeit zu Zeit individuelle und partikuläre Angelegenheiten auftauchen sollten, die Gelehrten mit Fachkenntnissen zusammenkommen und unter Beratung darüber Entscheidungen treffen können. Nun werden wir dazu übergehen, einen Blick in den Bereich der Koranexegeese zu werfen, und darüber zu sprechen, daß in Bezug auf islamisch-rechtliche und individuelle Angelegenheiten, die Koranexegeese und Meinungsverschiedenheit ein Segen ist, und daß es nicht schön ist, ohne triftigen Grund die Glaubensrichtung zu wechseln.

Das Gebiet der Koranexegeese:

Diesen Punkt sollte niemand vergessen: Die Koranexegeese ist nicht für jedes Thema des Islams zu verwirklichen. Man geht dabei aus von der Regel: "Bei klaren Darlegungen gibt es keine Genehmigung für die Koranexegeese." Wenn klare Beweise bereits durch den Koran und die Sunna gegeben sind, braucht man in solchen Fällen keine Koranexegeese. Somit gilt der Koran als das Grundgesetz, und die Sunna seine Auslegung. Beim Anschneiden der islamisch-rechtlichen und individuellen Themen brachte der Koran für einen Teil der Angelegenheit Klarheit, Einzelheiten, so daß man keinen Kommentar und keine Koranexegeese mehr zu verwirklichen braucht. Für einen anderen Teil überließ er die Koranauslegung und Koranexegeese der Sunna. Die Gesamtheit der Überlieferungen, die als Gesetze und die Quelle der Weisheit, brachte die Antworten der Angelegenheiten, die ein Muslim braucht und überließ somit nicht der Koranexegeese eines Koranexegeten. Wenn weder der Koran noch die Sunna für die Bestimmungen mancher Vorgänge eine Klarheit gebracht hat, erst dann kann man von einem Konsens und einer Koranexegeese sprechen. Die Übereinstimmung der Meinungen der Gelehrten in einer Religionsgemeinschaft in Bezug auf eine Angelegenheit ließ den Konsens, und ihre Meinungsdivergenz die Koranexegeese entstehen. Auf diese Weise entwickelte sich eine Gesamtheit des Rechts. Es ist gerade diese Gesamtheit, in der die Religionsgemeinschaft zu jeder Zeit bis zum Jüngsten Tag nachschlagen wird. Was würden die bestehenden Gelehrten unternehmen, wenn trotz alledem einzelne Vorgänge auftauchen sollten, die ganz neu sind. Sie legen den betroffenen Vorgang durch Bestimmungen fest, wodurch die Aktion der Gesetzgebung fortgesetzt werden kann und das Tor der Koranexegeese nicht verschlossen bleibt.

Aus den vorgenannten Erwägungen kommen wir zu dieser Schlußfolgerung: Die islamisch-rechtliche Angelegenheiten durchlaufen folgende Phasen:

- 1- Die Genauigkeit des erhabenen Korans,
- 2- Beweise einer Klarheit durch die Sunna,
- 3- Meinungsgleichheit der Gelehrten einer Glaubensgemeinschaft,
- 4- Die Erklärung der Koranexegeten der Glaubensgemeinschaft und
- 5- Die gemeinsamen Entscheidungen, die durch Diskussionen der Gelehrten in jedem Jahrhundert getroffen wurden.

Meinungsunterschiede sind ein Segen:

Daß manche Wörter und Ausdrücke im Koran und der Sunna zwei oder noch mehr Bedeutungen besitzen, ob manche Erzählungen tatsächlich zu ihrem Ziel gelangt sind oder nicht, und die Differenzen und Voraussetzungen der Verbreitung und ob man den Weg der Billigung in Notfall oder den Weg der Kompromißlosigkeit vorzieht, verursachen ebenfalls Unterschiede in Bezug auf Koranexegeese und Spaltungen in Glaubensrichtungen. Diesen Zustand sollte man als ganz normal betrachten und im Gegensatz als nutzbringend und zutreffend ansehen. Denn die Meinungsunterschiede stellen einen Ehrentitel für die Wissenschaft dar. Es ist ein gewöhnlicher Umstand, daß für jede Wissenschaft Meinungsunterschiede unvermeidlich sind. Es ist doch allgemein bekannt, daß Physiker, Chemiker, sogar Historiker in Bezug auf eine und dieselbe Angelegenheit verschiedene Meinungen haben können. Der Islam hat bereits auf diese Tatsache hingewiesen und legte fest: "Wenn man eine zutreffende Koranexegeese verwirklicht hat, bekommt man einen zweifachen Lohn, wenn man dabei verfehlt, wird ein einfacher Lohn gewährt." Diese prophetische Überlieferung bringt einerseits zum Ausdruck, daß die Koranexegeese eine Sache der Belohnung und des Wohlgefallens ist, und andererseits vernachlässigt sie niemals darauf hinzuweisen, daß man dabei verfehlen könnte und unterschiedliche Meinungen unvermeidbar sind.

Also können wir folgendes sagen:

Neben der Tatsache, daß die Übereinstimmung unserer Koranexegeten und Gelehrten, die eine Quelle der Rechtleitung sind, in Bezug auf dieselbe Angelegenheit, ein fester Beweis ist, ist andererseits ein Segen, daß sie verschiedene Meinungen darüber haben könnten. Eine Überlieferung, die mit Hilfe eines festen Beweises von Beyhaki durch Ibn-i Abbas (Allah möge an Ihnen Wohlgefallen finden!) erzählt wird, besagt folgendes: "Die Meinungsunterschiede meiner Anhänger ist ein Segen."

In einem Lehrbuch wird diese Überlieferung wie folgt erklärt:

"Falls ihr in dem Buch Allahs eine Bestimmung über etwas findet, praktiziert danach. Niemand wird entschuldigt dafür, daß er unterläßt, danach zu praktizieren. Wenn ihr die Bestimmung, die ihr sucht, nicht in dem Buch Allahs vorfinden könnt, halt dann doch fest an der Sunna, die von mir hervorgegangen ist. Wenn ihr sie in mein Sunna auch nicht finden könnt, wendet euch an das, was

meine Zeitgenossen darüber gesagt haben. Ohne Zweifel sind meine Zeitgenossen wie Sterne im Himmel. Egal welchen von ihnen ihr in Bezug auf seine Worte verfolgt, werdet ihr rechtgeleitet und auf den rechten Weg geführt. Die Meinungsunterschiede meiner Zeitgenossen ist für Euch ein Segen." Ibn-i Hacib erzählt in seinem Buch mit der Titel "El-Muhtasar" (verkürzte Ausgabe eines Werkes) in folgender Form:

"Die Meinungsunterschiede meiner Zeitgenossen ist ein Segen für das Volk."

Omar b. Abdülaziz (Allah möge an Ihm Gefallen finden!): "Wenn die Zeitgenossen des Propheten Muhammed keine Meinungsunterschiede gehabt hätten, hätte der Umstand mir keine Freude bereitet. Denn dann bestünde keine Möglichkeit für die Alternative."

Hatib berichtet: Als Harun-i Resid zu Imam-i Malik sagte: "O du Vater von Abdullah! Laß uns diese Bücher von dir vervielfältigen und überall im Land verteilen und dadurch die Religionsgemeinschaft zwingen, danach zu praktizieren."

So sagt der Imam-i Malik: "O Du Führer der Rechtgläubigen! Jeder hat sich zu unterwerfen dem Beweis, der bei ihm Festigkeit erlangt hat. Jeder meint das Wohlgefallen Allahs, jeder ist rechtgeleitet." (Ibn-i Abidin, Band 1, Satz 68)

Celaleddin Es-Suyuti sagt beim Kommentieren der Überlieferung von Beyhaki im Buch "Cezilül Mevahib" folgendes:

"Einer von Vorteilen, die diese Überlieferung beinhaltet, ist der Umstand, daß der Gesandte Allahs darauf hingewiesen hat, nach ihm werden die Glaubensrichtungen in Bezug auf Einzelheiten Meinungsunterschiede haben. Das ist eines von Wundern des Gesandten Allahs."

Zweiter Vorteil: Er selbst billigte die Meinungsunterschiede.

Dritter Vorteil: Er bestätigte die Meinungsunterschiede in Bezug auf Einzelheiten.

Vierter Vorteil: Diese Meinungsunterschiede werden als ein Segen anerkannt.

Fünfter Vorteil: Dem Betroffenen, der pflichtig ist, die Freiheit zu gewähren, sich an das Wort desjenigen Zeitgenossen des Propheten zu halten, den er wünscht.

Celaleddin Es-Suyuti macht folgende Ergänzung: "Die Meinungsunterschiede der Glaubensrichtungen ist ein großer Segen und eine große Tugend für diese Religionsgemeinschaft. Es steckt ein feines Geheimnis hinter den Meinungsunterschieden in Glaubensrichtungen in Bezug auf Einzelheiten. Die Gelehrten haben gerade dieses Geheimnis überblicken können. Die Laien dagegen waren leider nicht imstande, dieses Geheimnis zu verstehen. Manche von solchen gingen sogar soweit und sagten: "Der Gesandte Gottes (Allah segne Ihm und gebe Ihm Heil!) brachte nur ein einziges Rechtssystem. Wo kommen denn diese vier Glaubensrichtungen her?!"

"Das Geheimnis, auf das ich hingewiesen habe, habe ich von der erhabenen Überlieferung abgeleitet, die besagt: "Sicherlich sind die Meinungsunterschiede meiner Anhänger für diese Religionsgemeinschaft ein Segen. Die Meinungsunterschiede der vorangegangenen Glaubensgemeinschaften sind Qual und Untergang. Nun ist es doch bekannt, daß die Meinungsunterschiede in Glaubensrichtungen der islamischen Nation eine tugendhafte Sache für diese Glaubensgemeinschaft ist und daß sie von der reichen Fülle des islamischen Rechtssystems, das leicht zu praktizieren ist. Manche von den Propheten (Friede sei mit Ihnen allen!) kamen mit nur einem einzigen islamischen Rechtssystem und einer einzigen Bestimmung. Infolgedessen sind die Glaubensrichtungen trotz ihrer Meinungsunterschiede verschieden und gleichen den anderen islamischen Rechtssysteme, deren Anwendungen vorgeschrieben wurden. Nun sieht es so aus, als ob dieses Rechtssystem wie viele andere Rechtssysteme herabgesandt und der Gesandte Allahs mit all diesen Rechtssystemen entsandt worden wäre."

Hier beendet Es-Suyuti seine Worte.

Nachahmen:

Die Nachahmung bedeutet, zu praktizieren ohne den Beweis zu kennen und nach dem Wort dessen, dessen Wort kein Beweis ist. In dieser Beschreibung will man mit dem Ausdruck "ohne den Beweis zu kennen" meinen, "man ist kein Koranexeget." Denn wenn er die Beweise insoweit kennen würde als man die Koranexegeese verwirklichen kann, so wird man Koranexegete, nicht ein Nachahmer.

Der Ausdruck "dessen Wort kein Beweis ist" sollte so verstanden werden: Sein Wort ist zwar kein unmittelbarer Beweis aber er kennt denjenigen Beweis, der die Koranexegeese ermöglicht, überhaupt nicht. Aus diesem Grunde gilt nicht als eine Nachahmung, wenn man mit den Worten des Gesandten Gottes und dem Konsens der Glaubensgemeinschaft praktiziert. Es ist eine religiöse Pflicht für all diejenigen, die keine Koranexegeten sind und die die Beweise nicht so weit kennen, daß man die Koranexegeese verwirklichen könnte, in Bezug auf ihre islamisch-rechtliche Angelegenheiten einen

Koranexegeten nachzuahmen, ihn zu verfolgen. Der Koran sagt folgendes: "Fragt nur diejenigen, die von der Ermahnung wissen, wenn ihr (davon) nichts wisset." (Sure 21, Vers 7)

Nach Ansicht der meisten Gelehrten darf ein Koranexegete einen anderen nicht nachahmen, denn es ist verboten. Denn er ist selbst befugt Koranexegese zu verwirklichen, die selbst die Originale der Nachahmung ist. Denn wenn die Originale möglich ist, schickt sich für einen nicht, dafür den Ersatz zu nehmen. Genauso wie bei ritueller Waschung (mit Wasser) und mit Sand und Erde (beim Fehlen von Wasser).

Die Koranexegeten, die nachzuahmen sind:

Die Zahl der Koranexegeten, die unter den Zeitgenossen des Propheten, ihren nächsten Nachfolgern, die die ersteren gesehen haben und denjenigen, die die letzteren gesehen haben und rechtgeleiteten Vorgängern, emporgegangen sind, ist beachtlich hoch. Alle erfüllen die Voraussetzungen für die Koranexegese. Niemand hat das Recht, sie jemals zu beleidigen (Möge Allah an Ihnen Gefallen finden!). Aber wir dürfen die Koranexegesenen von ihnen nicht nachahmen. Aus dem Grunde, weil ihre Koranexegesenen Mängel aufweisen? Nein! Deswegen, weil ihre Rechtsschulen noch nicht publiziert wurden! Wir dürfen nur eine von den vier Glaubensrichtungen nachahmen, die man noch gerade lebt. Abdurrauf El-Münavi, der Kommentator des Werkes "El-Cami" von Imam Suyuti sagt folgendes: "Wie Imam-i Haremeyn sagte, ist es nicht erlaubt die Zeitgenossen des Propheten, die Nachfolger der Zeitgenossen nachzuahmen, deren Rechtsschulen nicht kodifiziert wurden. Also ist es sowohl in Bezug auf Entscheidungen als auch in Bezug auf Bestimmungen die Nachahmung von einer anderen Rechtsschule außer den vier Rechtsschulen verboten und nicht gerecht."

Imam Razi sagt: "Die Gerechten kommen überein, daß das Volk die bedeutendsten, sogar die größten der Zeitgenossen des Propheten nicht nachahmen darf. Ebenfalls schreibt Ibn-i Hümam in seinem Werk "Tahrir" (schriftliche Darstellung), daß es mit Übereinstimmung nicht erlaubt ist, sich einer anderen Glaubensrichtung außer den vier Glaubensrichtungen zu unterwerfen. Denn die anderen Rechtsschulen außer den bekannten vier Rechtsschulen nicht diszipliniert sind, wodurch sie nicht bekannt wurden."

Das müssen wir vor Augen halten: Man braucht in folgenden Fällen nicht eine von vier Glaubensrichtungen zu befolgen: Bei religiösen Pflichten wie das Gebet, Fasten, die Pilgerfahrt und Almosensteuer und bei den Verboten, wie Ehebruch, Zinsen, Alkohol, Mord, Diebstahl, Lüge, üble Nachrede, Verleumdung und andere. Denn diese sind festgelegt durch feste Beweise; darüber darf kein Meinungsunterschied auftreten. Denn sie sind die Erfordernisse der Religion, die alle kennen und an die alle glauben müssen. Die Koranexegese ist nur in den Fällen erlaubt, wo keine Beweise vorliegen. Denn es gibt eine Regel: "Beim Vorliegen der Beweise ist die Koranexegese nicht mehr notwendig."

Glaubensrichtungswechsel:

In Bezug auf Wechsel der Glaubensrichtung gibt es viele Versionen wie Hören und Sagen. Dieser Umstand verursacht die Entstehung der Mißverständnisse und falschen Interpretationen. Diese Situation haben manche, die eine günstige Gelegenheit abfassen, ausgenutzt, um alles durcheinander zu bringen. Wir hatten gesehen, daß man sich einer von vier Glaubensrichtungen zu unterwerfen hat. Hierbei ist kein Wort mehr zu verlieren! Nur ist es zu einem Diskussionsthema geworden, ob es erlaubt ist oder nicht, daß ein Muslim in manchen Angelegenheiten sich an einen Koranexegeten und in anderen Angelegenheiten an eine anderen Koranexegeten unterwirft oder die Glaubensrichtung wechselt? Hierbei gibt es verschiedene Ansichten. Eine von diesen Ansichten erlaubt keine solche Begünstigung. Das bedeutet, es ist für einen solchen, der sich bereits einer Glaubensrichtung unterworfen oder in manchen Angelegenheiten eine Glaubensrichtung akzeptiert hat, nicht erforderlich unbedingt bei dieser Glaubensrichtung zu bleiben. Denn wenn einer sich eine Sache notwendig macht, so macht die Religion dieselbe Sache einem nicht notwendig! Denn außer Allah und seinem Gesandten darf keiner eine Sache für eine religiöse Pflicht erklären. Das bedeutet also, daß Allah, der Erhabene und Sein Gesandter keinem Einzigen der Glaubensgemeinschaft gesagt haben: "Du sollst dieser Glaubensrichtung von sowieso beitreten oder bei dieser Glaubensrichtung bleiben!" Keiner von den Koranexegeten haben jemals gesagt: "Derjenige, der sich mir unterworfen hat, verfolgt nicht mehr einen anderen!"

In der Tat sagt man, "Das sei das richtige!"

Die andere Ansicht legt folgendes fest: Wenn ein Nachahmer bereits eine von den Glaubensrichtungen gewählt hat, ist es zutreffend und vorteilhaft, daß er bei dieser Glaubensrichtung bleibt, und zwar aus vielen Gründen:

1- Ibn-i Hümmam verzeichnet in seinem Buch "El-Vazir" folgende Zeilen:

"Wenn ein Nachahmer eine bestimmte Rechtsschule wie die des Ebu Hanife (Hanefitenschule) und des Shafii (Shafiten-Rechtsschule) übernommen hat, wird ihm empfohlen, weiterhin diese Glaubensrichtung beizubehalten." Das bedeutet, er bleibt bei dieser Glaubensrichtung und darf sich nicht an eine andere Glaubensrichtung verschieben. Denn seine Wahl der Glaubensrichtung verpflichtet ihn, bei dieser Glaubensrichtung zu bleiben. Warum? Denn er hat geglaubt und war überzeugt, daß die Glaubensrichtung, die er gewählt hat, die richtigste ist. Infolgedessen wäre es doch sicherlich richtig, daß er nach seiner Überzeugung handeln muß. Was ein Beweis einem Koranexegeten bedeutet, so ist das Wort des Koranexegeten für einen Nachahmer.

El-Muhalli sagt in seinen Kommentar über "Cemül-Cevami" (die Gemeinde der Moscheen): "Am richtigsten wäre es, daß die Gelehrten, die noch nicht so weit sind, Koranexegese zu verwirklichen, und das einfache Volk sich einer der Glaubensrichtungen der Koranexegeten zu unterwerfen haben." Ob nach der Unterwerfung an eine der Glaubensrichtungen es erlaubt ist oder nicht, diese Glaubensrichtung zu verlassen? Hierbei gibt es verschiedene Meinungen. Laut einer der Meinungen ist es nicht erlaubt, die Glaubensrichtung aufzugeben, denn er hat sich selbst verpflichtet, in dieser Glaubensrichtung zu bleiben. Das ist so, obwohl diese Verpflichtung ihn dazu nicht zwingen sollte! Im Buch "El-Esbah ven-Nezair" wird wie folgt gesagt:

"Auch wenn man in Bezug auf Einzelheiten nach der eigenen Glaubensrichtung über die Glaubensrichtung des Opponenten gefragt wird, ist es ein Pflicht (oder besser), zu sagen: "Unsere Glaubensrichtung ist richtig, es ist aber wahrscheinlich, daß sie Fehler haben könnte. Die Glaubensrichtung unseres Opponenten ist falsch, aber es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß sie richtig sein könnte."

Wenn uns in Bezug auf die Glaubensüberzeugung gefragt wird, sollten wir wie folgt antworten: "Unser Glaube ist richtig aber der Glaube Unseres Opponenten ist falsch und ungerecht." So übertrug man von den islamischen Geistlichen.

2- Said Havva verzeichnet in seinem Buch "Diskussionen" folgendes:

"Fernerhin ist es selbstverständlich einen solchen leichter, der aus der Klasse des Volkes ist, sich an die Glaubensrichtung eines Koranexegeten zu halten und Kenntnisse über das islamische Rechtssystem nach seiner Glaubensrichtung zu erlangen, so daß er zwischen den verschiedenen Behauptungen nicht hin- und her laufen muß. Denn es ist einem Menschen leichter, das Recht einer Glaubensrichtung zu erlangen und diese Kenntnisse zu lernen. Dadurch verliert man nicht den Faden und man kann irgendeine Angelegenheit, die er wünscht, noch bequemer studieren und lernen. Genauso wie dies in der Tat einem aus dem Volk leichter ist, so ist es auch für einen Gelehrten.

Es ist richtig, daß es erforderlich für einen Gelehrten ist, über die Kenntnisse über das Buch und die Sunna samt ihren Kommentaren und die Bestimmungen, die durch die Schlußfolgerung gewonnen wurden, zu verfügen. Aber es ist erforderlich, daß jeder Rechtswissenschaftler Millionen Seiten dicke Bücher lesen müßte, wenn man ihn verantwortlich dafür machen würde, jede von ihm ausgesprochene Bestimmung zu kennen. Damit ein Gelehrter eine gesunde Entscheidung fällen kann, ist es erforderlich, daß er sich in der Glaubensrichtung eines Imams fortbildet. Dann kann er nach dieser Glaubensrichtung Entscheidungen fällen. Wenn für einen Gelehrten sich so verhält, wie sieht es dann für einen Beliebigen aus dem Volke aus?

Wenn man einen, der in einer Glaubensrichtung ein Gelehrter ist, die Beantwortung einer Angelegenheit verlangt, sollte er sofort antworten, wenn der Betroffene die tatsächliche Antwort des Imams hinsichtlich der vorgenannten Angelegenheit kennt. Wenn es nicht der Fall ist, wendet er sich an die Bücher dieser Glaubensrichtung, um die zutreffende Antwort herauszufinden. Oder wenn er die Methode der Glaubensrichtung gut kennt, ist er dann imstande, im Lichte jener Regeln die Frage zu beantworten.

Ebenfalls kann einer aus der Klasse der Laien innerhalb einiger Tage oder einiger Monate eine verkürzte Ausgabe eines Werkes in einer Glaubensrichtung studieren und dadurch Kenntnisse über die islamisch-rechtlichen Themen sammeln, die er braucht. Deswegen entstanden islamisch-rechtliche Glaubensrichtungen, wobei bezweckt wird, daß man es leichter hat und den Faden nicht verliert. Die Unterwerfung an eine islamisch-rechtliche Glaubensrichtung ist ein Ergebnis dessen, daß man sich mit den Regeln der Auslegung begnügt und das Recht einer Glaubensrichtung auswendig lernt, was wiederum bezweckt, das praktische Leben zu erleichtern."

Das Zeugnis wird nicht anerkannt:

3- Wenn es sich nicht um einen wirklichen Zweck handelt und ohne einen triftigen Grund, ist es nicht richtig, daß man von einer Glaubensrichtung zu einer anderen übergeht, was ein leichtsinniges Verhalten bedeuten würde. Aus diesem Grunde brachte man die Bestimmung: "Das Zeugnis eines solchen Menschen wird nicht anerkannt." (Ibn-i Abidin, Band 3, Seite 190-191)

Solche Leute werden getadelt:

"Wenn kein Vorzugsgrund vorliegt und wenn sich nicht um eine rechtmäßige und zulässige Notwendigkeit handelt, ist es erforderlich, einen mit dem Tadeln zu bestrafen, der seine Glaubensrichtung gewechselt hat." (Ibn-i Abidin, Band 4, Seite 381-382)

Das läuft der Notwendigkeit der Wissenschaft zuwider:

Sowohl die Wissenschaft als auch die Zivilisation erfordern die Spezialisierung. Das menschliche Leben ist begrenzt, ebenfalls sein Talent. Deswegen kann er sich nur in einem Fach der Wissenschaft spezialisieren und Kompetenz erlangen. Wenn er sich mit vielen verschiedenen Fächern beschäftigen sollte, wird er ein unvollständiger Wissenschaftler, so daß man mit seinem Wissen und seiner Kultur nicht mehr rechnen könnte. Das gleiche gilt für eine Glaubensrichtung; die Glaubensrichtungen behandeln tausende von Angelegenheiten. Das Leben eines Menschen und dessen Talent können nur für das Studium einer einzigen Glaubensrichtung ausreichen. Im Falle der Laien aus dem Volke ist es sowieso schwieriger, sogar unmöglich. Für solche ist es ein großes Glück, wenn sie nur ihre Glaubensrichtung kennenlernen könnten!

Deswegen sollte jeder bei seiner Glaubensrichtung bleiben, und sollte niemals beabsichtigen, die Glaubensrichtung zu wechseln, wenn keine gültige und akzeptable Gründe vorliegen sollten. Als eine islamische Bewegung haben wir das Gleiche in Erfahrung gebracht. Unter Ziffer 9 der Mitteilung, die wir zwecks Feststellung unserer Identität verfaßt haben, sagten wir wie folgt: "Unsere Organisation ist gegen die Bekenntnislosigkeit und nicht für den Wechsel der Glaubensrichtung."

Der Laie hat keine Glaubensrichtung:

Den Ausdruck "Der Laie selbst hat keine eigene Glaubensrichtung, seine Glaubensrichtung ist die des Muftis!" sollte man gut verstehen. Er hat nicht die folgende Bedeutung: "Der Laie, d. h. das Volk sei ohne Glaubensrichtung..." In Wahrheit hat der Laie doch eine Glaubensrichtung. Nur ist seine Glaubensrichtung entweder von seinem Lehrer oder seinem Vater übernommen. Ein Muslim wächst sonst nicht unter göttlicher Führung; er sollte nicht völlig ungebildet bleiben. Zumindest sollte er vor dem Vorbeter einer Moschee niederknien und bei ihm Koran und Grundlagen des Islams für den Alltag lernen. Auch sein Vater sollte das gleiche tun.

Infolgedessen vertraut und glaubt ein Mensch am meisten seinem Lehrer und Vater. Folglich ist seine Glaubensrichtung dieselbe Glaubensrichtung, der sein Vater und Lehrer sich bereits unterworfen haben. Im allgemeinen ist es so. Bis heute verhielt es sich solchermaßen und würde beinahe zu einem Konsens. Das ist doch das Richtige an der Sache!

Aus diesem Grunde sollte ein Muslim weder auf diejenigen hören, die keine Glaubensrichtung kennen wollen, noch auf solche, die die Überheblichkeit zu ihrem Motto gemacht haben und zu nichts anderes taugen als die Menschen geistlich durcheinander zu bringen und beabsichtigen, die Menschen dazu zu verführen, nur zu sagen "wird gesagt" oder "er sagte".

Wir hatten auf den vorangegangenen Seiten festgestellt, daß die Bekenntnislosigkeit eine Brücke ist, die die Menschen zum Unglauben führt, daß denjenigen eine Strafe des Tadelns droht im Falle, wo sie ihre Glaubensrichtung wechseln. Außerdem wird man ihr Zeugnis nicht anerkennen. Außerdem haben wir gesehen, daß die Muslime unter drei Gruppen betrachtet werden können, und zwar als; Erste Gruppe: absolute Koranexegeten wie die Imame der vier Glaubensrichtungen; Zweite Gruppe: Erwähnungswerte Koranexegeten wie Imam Ebu Yusuf, Imam Muhammed. Unter anderem sahen wir, daß ein absoluter Koranexegete auf keinen Fall einen anderen Koranexegeten nachahmen darf, auf daß solchen eine religiöse Pflicht ist durch eigene Koranexegese zu praktizieren. Die erwähnungswerten Koranexegeten dagegen bleiben im Rahmen eines Koranexegeten und halten an ihre Grundprinzipien. Was die Laien unter dem Volk betrifft: Sie unterwerfen sich an eine von vier Glaubensrichtungen wie Hanefiten-, Schafiiten-, Hanbeliten- und Malikitenrechtsschulen, und verrichten ihre Gebete und erledigen ihre Formalitäten danach.

Zusammentragung der Glaubensrichtungen:

Laut einer Definition bedeutet die Zusammentragung der Glaubensrichtungen, über die vier Glaubensrichtungen hinauszugehen. Das heißt wiederum, daß ein solcher nach der Meinung derjenigen praktiziert, die von keiner der vier Glaubensrichtungen vertreten wird, wodurch er die vier Glaubensrichtungen verlassen hat um eine fünfte Glaubensrichtung für sich zu erfinden. Infolgedessen sind die Gottesdienste solcher Leute nicht zulässig und ihre Geschäfte nicht gerecht. Es wird so angesehen, daß sie keine von Koranexegeten für ihre Praxis beachtet haben. Zu welchem Müfti von vier Glaubensrichtungen möge derjenige gehen, der die Zusammentragung der Glaubensrichtungen wünscht, bekommen keine Entscheidung für die Richtigkeit seiner Gottesdienste und Geschäfte.

Und ein solcher Zustand steht dem Konsens der Religionsgemeinschaft entgegen. Das bedeutet, über die Meinungsübereinstimmung hinauszugehen und sie zu brechen, und das ist verboten.

El-Muhalli sagt im Kommentar des Buchs "Cemül-Cevaim" (=Zusammentragung der Moscheen):

"Die Zuwiderhandlung gegenüber dem Konsens der Glaubensgemeinschaft und seine Zerstörung ist strengstens verboten. Denn aus dem Grunde der Zerstörung fand eine Drohung statt."

Denn in einem Vers wird gesagt, die Verfolgung eines anderen Weges als die der Gläubigen erfordert die Bestrafung. Also ist es kein Zweifel daran, daß eine aus zwei, drei oder vier Glaubensrichtungen zusammengetragene Tat ungerecht ist. Denn hierbei gibt es eine Zerstörung des Konsens der Glaubensgemeinschaft. Das ist nicht erlaubt, unrechtmäßig.

Imam Ebü'l-Hasen El-Hatib sagt in seinem Buch "El-Fetava":

"Für eine Person ist es nicht zulässig, unter Nachahmung eines anderen Koranexegeten in einer anderen Form Entscheidung zu treffen, wenn er über eine Angelegenheit nach einem ganz anderen Koranexegeten Entscheidungen zu fällen hatte. Denn ein solches Verhalten von ihm ist nur ein Verlangen seiner eigenen Gelüste."

Die Gelehrten der Methodik kamen überein, es nicht richtig, eine Sache nachzuahmen, die aus zwei verschiedenen Koranexegeten entstanden ist. In dieser Hinsicht gab man folgendes Beispiel: Eine Person, die eine rituelle Waschung vorgenommen hat, streichelt ein Teil der Haare, danach berührt der Hund ihre Kleidung oder ihren Körper. Schließlich verrichtet er das Gebet. Dieses Gebet ist nicht richtig und nicht erfüllt. Denn dieser Mann hat aus der Hanefiten- und Schafiitenrechtsschule zusammengetragen.

Ibn-i Abidin erklärte ein zusammengetragene Bestimmung wie folgt:

"Eine Person, die gerade rituelle Waschung vorgenommen hat, verliert Blut an ihrem Körper und gleichzeitig berührt ihre Hand und ein anderer Körperteil von ihr den Körper einer Frau. Dann steht er und verrichtet sein Gebet mit dem Gedanken, daß die Waschung durch Blutung nach der Schafiitenschule, durch die Berührung einer Frau nach der Hanefitenschule erhalten bleibt. Daß dieses Gebet richtig ist, ist nur deswegen, weil die Bestimmung dafür ist zusammengetragen aus der Hanefiten- und Schafiitenschule. Die Zusammentragung aber ist ungerecht, sie ist nicht richtig." (Ibn-i Abidin, Band 1, Seite 75)

Sich nach Imamen der verschiedenen Glaubensrichtungen zu richten:

Hierbei gibt es noch eine Angelegenheit, also sich beim Gebet nach einem Imam anderer Glaubensrichtungen zu richten. Wird man dabei die Glaubensrichtung desjenigen berücksichtigen, der sich nach dem Imam richtet oder wird die Glaubensrichtung des Imams in Rücksicht genommen?

Darüber sagt Rahmetullah Es-Sindi in seinem Büchlein folgendes:

"Seit früheren Zeiten bildeten unsere Gelehrten vier Gruppen in der Meinung, ob man sich beim Gebet nach einem Imam richten kann oder nicht, der von einer verschiedenen Glaubensrichtung ist:

- 1- Es ist erlaubt in den Fällen, wo der Betroffene Imam die Punkte beachtet, über die verschiedene Meinungen vorgelegen haben.
- 2- Es sollte gemieden werden.
- 3- Mit Entschiedenheit nicht erlaubt.
- 4- Es ist absolut zulässig.

Die erste Ansicht ist die Ansicht vieler berühmten und bekannten Gelehrten, und im allgemeinen ist diese die Meinung der Hanefitenschule. Nach dieser Schule ist es zulässig, sich nach einem solchen Imam zu richten, egal welcher Glaubensrichtung er geboren mag, die Hauptsache ist, daß er auf die Prinzipien anderer Glaubensrichtungen achtet.

Hier ist das Prinzip dafür:

Ob das Gebet zulässig ist oder nicht hängt von der Stimme des hinter dem Vorbeter stehenden, die Bestimmung richtet sich nach seiner Stimme. Derjenige, der sich nach dem Imam richten soll, beachtet die Meinung des Imams überhaupt nicht. Infolgedessen ist es demjenigen erlaubt, sich nach dem Vorbeter zu richten auch im Falle, wo er bemerkt hat, daß eine Bewegung wie die Berührung einer Frau durch die Hand vom Vorbeter stattgefunden hat, was nach der Meinung des Vorbeters das Gebet ungültig macht. Denn für denjenigen, der sich nach dem Vorbeter richtet, ist seine Glaubensrichtung zu berücksichtigen. Wenn aber eine Bewegung vom Vorbeter selbst berichtet wird, die nach der Meinung dessen, der sich nach Vorbeter richtet, das Gebet ungültig macht, so ist es nicht erlaubt, daß er sich nach dem Vorbeter richtet.

Der verstorbene Ömer Nasuhi Bilmen schreibt in seinem "Großen Katechismus":

"Die Meinungsunterschiede in Bezug auf Glaubensrichtung bilden kein Hindernis dafür, daß man sich nach einem Vorbeter richtet, unter der Bedingung, daß der Vorbeter auf die Bedingungen, Grundzüge des Gebetes achtet. Das bedeutet also, daß die Muslime trotz Unterschiede in der Glaubensrichtung in Bezug auf das islamische Recht einander vorbeten dürfen, solange sie in Grundzügen einig sind. In dieser Hinsicht ist es natürlich ratsam, daß jeder Muslim sich nach einem Vorbeter seiner Glaubensrichtung richtet. Wenn ein solcher Zustand nicht verwirklicht werden kann, ist es besser, sich nach einem Vorbeter zu richten, der Anhänger einer anderen Glaubensrichtung ist und trotzdem auf die Bedingungen des Gebets Rücksicht nimmt, als ein Einzelner das Gebet zu verrichten."

Es ist nicht gerecht, wenn ein Muslim bemerkt, daß etwas, was nach seiner Glaubensrichtung das Gebet ungültig macht, an einem solchen Vorbeter vorhanden ist, sich nach diesem vorgenannten Vorbeter richtet. Genauso ist es, wenn ein Anhänger der Hanefitenschule sich nach einem Anhänger der Schafiitenschule richtet, der trotz seiner Nasenblutung ohne Wiederholung der rituellen Waschung vorbeten will. Nach den Rechtsschulen des Malikiten und Hanbeliten wird in Bezug auf die Bedingungen zur gesunden Verrichtung des Gebets nur auf die Glaubensrichtung des Vorbeters Rücksicht genommen, nicht auf die Glaubensrichtung dessen, der sich nach dem Vorbeter richtet. Infolgedessen wird das Gebet eines Malikiten gültig, der sich nach einem Schafiiten oder Hanefiten richtet, der seinen Kopf nicht völlig gestreichelt hat. Denn, auch wenn eine solche Streichelung bei Glaubensrichtungen der Malikiten und Hanbeliten nicht akzeptabel ist, so ist es nach Hanefiten und Schafiiten zulässig ist.

GRUNDPRINZIPIEN UNSERER BEWEGUNG

1- Unser Ziel ist die Herrschaft des Islams über das alltägliche Leben. Mit anderen Worten soll der Koran zur Verfassung, das islamische Rechtssystem zum Gesetz und der Islam zum Staat werden.

2- Die Methode ist die Verkündung, also eine Verkündungsmethode. D. h. die Methode des Propheten.

3- Die Verkündungsmittel sind jede, die zulässig sind.

4- In der Verkündungszeit wird in der wissenschaftlichen und geistlichen Ebene geblieben, wobei untersagt wird, Gewalt anzuwenden und irgendeiner terroristischen Bewegung stattzugeben.

5- Während die Verkündung klar, offen und definitiv gemacht wird, wird niemals vernachlässigt, zulässige Maßnahmen zu treffen, um nicht verhaftet zu werden.

6- Verkündungspartner sind nicht ein Teil der Nation, sondern ohne Ausnahme alle, jung und alt, Mann und Frau, Vorgesetzter und Angestellter.

7- Keine Einigung mit dem Regime des Unglaubens und der Ketzerei, auch keine Neigung zur Kompromißbereitschaft.

8- Bei uns gibt es keinen Platz für Lüge und Verleumdungen. Genauso verhält es sich mit Übertreibungen, Aufblähungen, Betrug und Hinhaltung. Alles ist offenkundig!

9- Wir sind an die Glaubensüberzeugung der Sunnitischen Lehre und deren Rechtssystem gebunden und sind gegen jede Bekenntnislosigkeit und jeden Wechsel der Glaubensrichtung.

10- Wir betrachten den Iran mit den Augen eines Sunniten und wir pflegen unsere Beziehungen in diesem Rahmen. Die erfolgte Revolution ist eine islamische aber nicht eine glaubensrichtungsbedingte Revolution, weder werden wir uns unterwerfen noch uns auflehnen.

11- Bei der Gründung und Verwaltung des Staates ist das Modell die Ära der Glückseligkeit. Also das vollkommene Khalifat, das durch den Propheten in Medina begründet und durch seine Zeitgenossen fortgesetzt wurde, d. h. die Goldene Ära.

12- Die Beratung ist die Grundlage.

13- Die Koransprache ist eine gemeinsame Sprache, wobei jeder in Bezug auf seine Muttersprache unabhängig ist.

14- Jeder Muslim wird als Mitglied der Glaubensgemeinschaft behandelt. Wir kennen keine Rasse, Hautfarbe, Nationalität.

15- Alles ist an eine richterliche Entscheidung gebunden.